Landratsamt Heilbronn

Dezernat 6: Migration und Integration

September 2016

Integrationskonzept

für den Landkreis Heilbronn

Landkreis Heilbronn

Inhalt

1. Ausgangslage: Zuwanderung und Integration im Landkreis Heilbronn ... 4
1.1 Warum erstellen wir ein Integrationskonzept? ... 5
1.2 Zuwanderungsphasen ... 6
1.3 Zuwanderergruppen ... 7
1.4 Menschen mit Migrationshintergrund ... 9
1.5 Integration ... 11
1.6 Bundesintegrationsgesetz ... 14
1.7 Inhalt und Aufbau des Integrationskonzepts ... 15
2. Zusammenarbeit zur Integrationsförderung: Austausch und Abstimmung ... 17
2.1 Netzwerkarbeit im Landkreis Heilbronn ... 17
Maßnahme: Netzwerk Integration ... 17
2.2 Integrationsprojekte und -angebote bekannt machen ... 19
Maßnahme: Newsletter ... 19
Maßnahme: Internetseite ... 19
3. Neuzuwanderung: Ankommen erleichtern ... 20
3.1 Integrations-Monitoring und Bedarfsplanung ... 21
Maßnahme: Erhebung der Einwohner mit Migrationshintergrund ... 22
Maßnahme: Auswertung integrationsrelevanter Statistiken und Studien ... 23
3.2 Informationen für Neuzuwanderer ... 24
Maßnahme: Informationsmaterial für Neuzuwanderer und mehrsprachige Internet-Plattform ... 24
3.3 Verständigung mit Behörden und Beratungsstellen ... 25
Maßnahme: Netzwerk ehrenamtlicher Übersetzer ... 26
4. Deutsch lernen: Sprachkurse als Grundlage der Integration ... 28
4.1 Deutschkurse für Asylbewerber ... 30
Maßnahme: Intensive Deutschkurse für Asylbewerber ... 31
4.2 Integrationskurse ... 32
Maßnahme: Zusammenarbeit mit dem BAMF zur Koordination der Integrationskurse im Landkreis ... 33
4.3 Berufsbezogene Deutschkurse ... 34
4.4 Weitere Deutschkurse ... 34
5. Bildung: Bildungschancen für gleichberechtigte Teilhabe ... 36
5.1 Bildungsangebote für Neuzuwanderer ... 39
Maßnahme: Wegweiser zu den Bildungsangeboten für Neuzuwanderer ... 39

5.2 Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung ... 40
5.3 Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen ... 42
5.4 Vorqualifizierungsjahr Arbeit Beruf an Berufsschulen ... 42
5.5 Elternarbeit ... 43
Maßnahme: Netzwerk ehrenamtlicher Elternmentoren ... 43
6. Arbeitsmarktintegration: Potenziale nutzen ... 45
6.1 Arbeitsmarktintegration während des Asylverfahrens ... 47
Maßnahme: Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen ... 48
6.2 Arbeitsmarktintegration anerkannter Geflüchteter und Zuwanderer ... 50
7. Integration vor Ort und Zusammenleben in der Kommune: Teilhabe möglich machen ... 52
7.1 Wohnen ... 52
Möglichkeit: Soziale Mietwohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg ... 53
Möglichkeit: „Wohnraum für Flüchtlinge“ ... 54
Möglichkeit: „Soziale Stadt“ ... 55
7.2 Vereine ... 55
Maßnahme: Zugang zu Vereinen verbessern ... 56
8. Ehrenamtliches Engagement für Zuwanderer und Integration: Ergänzung und wichtige Stütze ... 57
Ehrenamtliches Engagement unterstützen und fördern ... 57
Maßnahme: Flüchtlingsbeauftragte ... 58
Maßnahme: Willkommen im Heilbronner Land – Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit ... 58
Maßnahme: Ehrenamtliches Engagement für und mit Geflüchteten ... 59
9. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung: Strukturen für den Umgang mit Vielfalt ... 60
Maßnahme: Schulungen zur interkulturellen Öffnung im Landratsamt Heilbronn ... 61
10. Umsetzung des Integrationskonzepts ... 62
10.1 Maßnahmenübersicht ... 62
10.2 Stellenbedarf für das Sachgebiet Integration ... 64
Impressum ... 65

1. Ausgangslage: Zuwanderung und Integration im Landkreis Heilbronn

Im Landkreis Heilbronn sind über ein Viertel der Einwohner Mitbürger mit Migrationshintergrund. 11 % der Bevölkerung sind ausländische Staatsangehörige, 16 % Deutsche mit Migrationshintergrund.[1] Die Zahlen entsprechen in etwa dem Durchschnitt in Baden-Württemberg (27,1 %).[2] Für einen Landkreis ist der Anteil aber überdurchschnittlich hoch. Bereits der Zensus 2011 ergab für den Landkreis Heilbronn mit 25,4 % den höchsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aller Landkreise in der Region Heilbronn-Franken. Der Durchschnitt aller Landkreise in Baden-Württemberg lag bei 23 %, der Durchschnitt aller Stadtkreise bei 35,1 %.[3] Diese Verteilung wird durch den aktuellsten Regionalvergleich des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bestätigt. Die Region Heilbronn-Franken liegt dabei mit über 28 % über dem Landesdurchschnitt. Höher sind die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur in der Region Stuttgart (31 %) und der Region Rhein-Neckar (30 %).[4] Durch diese Vergleiche zeigt sich, dass der Landkreis Heilbronn durch seine Wirtschaftsstärke und das entsprechende Angebot an Arbeitsplätzen attraktiv für Zuwanderer ist.

Bevölkerung des Landkreis Heilbronn am 01.01.2015

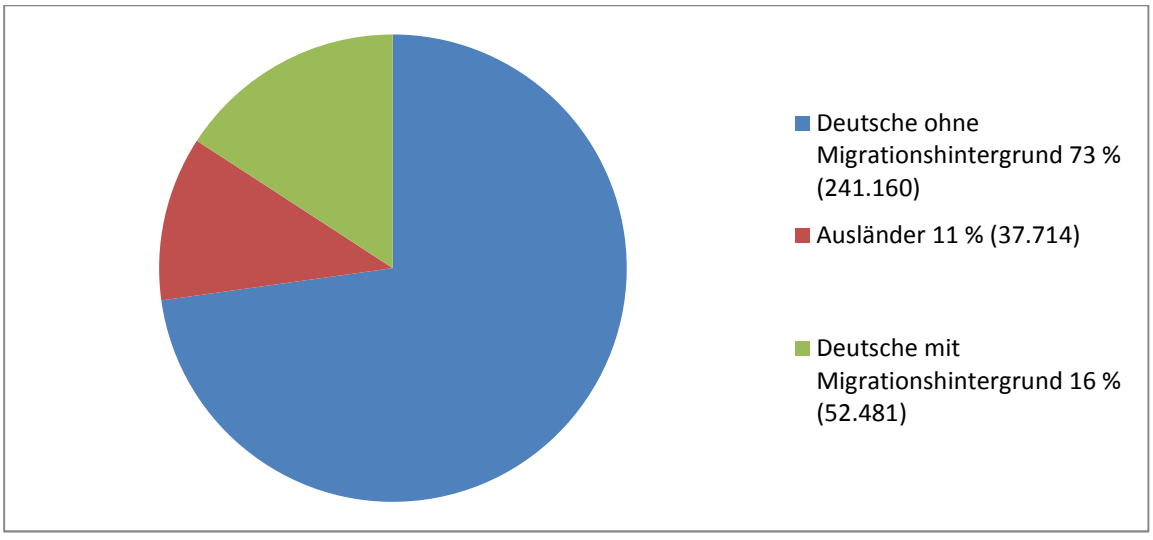

[1] Eigene Auswertung der Einwohnerdaten mit Hilfe des Programmes MigraPro. Für Bad Rappenau, Flein und Widdern beruhen die Zahlen auf Schätzungen, da eine Auswertung technisch nicht möglich war. Deutsche mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige, die im Ausland geboren und nach 1950 auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind und Kinder und Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Staatsangehöriger oder nach 1950 zugewandert ist.
[2] http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/MZMigration.jsp, letzter Zugriff am 01.08.2016.
[3] Der Anteil betrug im Hohenlohekreis 24,5 %, im Landkreis Schwäbisch Hall 24 % und im Main-Tauber-Kreis 17,3 %. Daten der Zensus-Datenbank: https://ergebnisse.zensus2011.de, letzter Zugriff am 01.08.2016.
[4] http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag15_10_02.pdf, S.10, letzter Zugriff am 01.08.2016.

1.1 Warum erstellen wir ein Integrationskonzept?

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 17.3.2014 hat sich der Landkreis Heilbronn die Aufgabe gestellt, ein Konzept für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis zu entwickeln. Ausgangspunkt war damals, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Landkreisbevölkerung 25 % erreicht hatte, bei den Kindern und Jugendlichen fast ein Drittel. Die bisherigen Maßnahmen, die vor allem auf Defizite reagierten, sollten ergänzt werden um präventive Integrationsmaßnahmen wie den frühzeitigen Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten. Übergeordnetes Ziel sollte die Unterstützung der Landkreiskommunen bei deren Integrationsarbeit sein.[5]

Die Arbeit am vorliegenden Integrationskonzept begann Anfang 2015 mit einer Bestandsaufnahme über Migration und Integration im Landkreis Heilbronn. Kern der Bestandsaufnahme waren Gespräche mit allen Landkreiskommunen. Aber auch Beratungs- und Informationsstellen für Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund, Akteure aus den Bereichen frühkindliche und schulische Bildung, Arbeitsmarkt und Migrantenorganisationen konnten ihre Perspektiven und Ideen einbringen. Die Fachkraft für Integration hat einzelne Integrationsprojekte von Kommunen, freien Trägern und Ehrenamtlichen besucht und an bestehenden Arbeitskreisen zum Thema Integration teilgenommen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden dem Sozialausschuss des Kreistages im November 2015 vorgestellt.[6]

Im Januar und Februar 2016 wurden zwei Runde Tische zu den Themen Neuzuwanderung und Bildung veranstaltet, bei denen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zum jeweiligen Thema präsentiert und Meinungen und Erfahrungen der im Themenbereich beteiligten Akteure eingeholt wurden. Teilnehmer beim Runden Tisch Neuzuwanderung waren Vertreter von Kommunen, Ausländerbehörden, der Arbeitsagentur, des Jobcenter, der Migrationsberatung und des Jugendmigrationsdienstes, des Welcome Center Heilbronn-Franken und Integrationskursträger. Teilnehmer beim Runden Tisch Bildung waren ebenfalls Vertreter von Kommunen sowie Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst. Außerdem waren Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen des Jugendamtes, Kindergartenfachberatungen evangelischer und katholischer Träger, das Gesundheitsamt und das Schul- und Kulturamt vertreten. Auf diesen Grundlagen wurde das Integrationskonzept formuliert. Die für Juli 2016 geplante Verabschiedung wurde auf Oktober verschoben, um

[5] Vorlage 3/2014 im Sozialausschuss des Landkreises Heilbronn. https://landratsamt-heilbronn.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/Lh0LgvGcu9To9Sm0Nl.HayIYu8Tq8Sj1Kg1HauCWqBZo5Ok4KfyIduGWsDSm4Rj3Qe.MavCXuCWn4Oi0Lg-IbvDauHTp8To1Ok0HbwHau8Vt6Pi7Kj2GJ/Vorlage_SozA_3-2014.pdf, letzter Zugriff am 01.08.2016.

[6] Vorlage 14/2015 und Vortrag im Sozialausschuss des Landkreises Heilbronn. https://landratsamt-heilbronn.ratsinfomanagement.net/tops/?__=LfyIfvCWq8SpBQj0MjyGawIWr8Vm6Ti2PeyGJ, letzter Zugriff am 01.08.2016.

die Auswirkungen des Anfang Juli verabschiedeten Bundesintegrationsgesetzes (siehe 1.6) berücksichtigen zu können.

Derzeit steht die Integration von Geflüchteten im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Aber auch darüber hinaus wird Zuwanderung und Integration angesichts des weltweiten Migrationsgeschehens und des Fachkräftebedarfs in der Region eine Daueraufgabe im Landkreis Heilbronn bleiben. Die Zahl der ausländischen Mitbürger ist vom Jahr 2010 bis Sommer 2016 von etwa 33.500[7] auf etwa 46.500 gestiegen.[8]

Der gesamte Aufgabenbereich Migration und Integration wird im Landratsamt als Querschnittsaufgabe verstanden, die dezernatsübergreifend bearbeitet wird. Durch die Gründung des Dezernates Migration und Integration Anfang 2016 wurden die wichtigsten Bereiche zu einer Organisationseinheit gebündelt, um die anstehenden Aufgaben besser bearbeiten zu können. Dennoch bleibt der ämterübergreifende Austausch wichtig. Es gibt diverse Schnittstellen etwa zum Sozialamt, Jugendamt, dem Jobcenter, dem Bauamt, dem Gesundheitsamt, dem Schul- und Kulturamt und etlichen anderen Dienststellen.

1.2 Zuwanderungsphasen

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs gab es verschiedene Zuwanderungsphasen mit jeweils unterschiedlichen Zuwanderergruppen. Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre kamen viele Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Gebieten in Mittel- und Osteuropa meist über das Durchgangslager Weinsberg[9] in den Landkreis. In den sechziger Jahren wurden die sogenannten „Gastarbeiter“ aus den Mittelmeerländern Italien, Griechenland, Spanien, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien angeworben.[10] In den 1990er Jahren kamen viele Spätaussiedler aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. Etwa seit dem Jahr 2010 steigen die Zuwanderungszahlen wieder. Nun sind EU-Bürger die größte Zuwanderergruppe in Deutschland und in der Region.[11] Zudem ist seit 2013 die Zahl der Asylbewerber sehr stark angestiegen, die nach dem Königsteiner

[7] http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035010.tab?R=KR125, letzter Zugriff am 01.08.2016
[8] Zahlen der Ausländerbehörden der Großen Kreisstädte Bad Rappenau, Eppingen, Neckarsulm und des Landratsamtes zum 31.07.2016.
[9] http://www.weinsberg.de/Freizeit-Kultur/Museen-Ausstellungen/Dokumentationsstaette-Lager/c621.html, letzter Zugriff am 01.08.2016.
[10] http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/68921/erstes-gastarbeiter-abkommen-20-12-2010, letzter Zugriff am 01.08.2016.
[11] http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/155584/deutschland, letzter Zugriff am 01.08.2016

Schlüssel auf die Länder und dann entsprechend der Bevölkerungszahl in die Kreise verteilt werden.[12]

Die steigenden Einwohnerzahlen durch Zuwanderung haben für die Kommunen finanzielle Auswirkungen. Es entstehen Mehrausgaben für Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen vom Land Steuereinnahmen abhängig von der Einwohnerzahl. Maßgeblich für die Schlüsselzuweisung ist jeweils die Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres.

1.3 Zuwanderergruppen

Die Menschen mit Migrationshintergrund[13] im Landkreis haben sehr unterschiedliche Herkunftsländer und auch die Gründe für ihre Migration und die rechtlichen Grundlagen für ihre Einwanderung nach Deutschland unterscheiden sich stark. Die Arbeitsmigration war und ist ein wichtiges Motiv für die Migration in den Landkreis. Daneben spielt auch der Familiennachzug zu Deutschen oder Ausländern mit Aufenthaltstitel, die den Lebensunterhalt für ihre Familie sichern können, eine Rolle. Geflüchtete, die Asyl oder Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, können innerhalb von drei Monaten ebenfalls ihre Ehepartner und Kinder nachholen. Der Grund für die Zuwanderung von Spätaussiedlern war deren deutsche Abstammung. Für Asylbewerber und Geflüchtete ist die schwierige Situation im Herkunftsland der Auslöser für ihre Migration. Sie erfahren erst nach mehreren Monaten, ob sie zunächst für eine befristete Zeit in Deutschland bleiben können. Auch Zuwanderer aus Staaten außerhalb der EU müssen bestimmte Bedingungen für die Einwanderung und den Aufenthalt in Deutschland erfüllen. Für EU-Bürger hingegen gilt die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, die es grundsätzlich jedem Bürger eines Mitgliedsstaates ermöglicht, seinen Wohnsitz frei zu wählen.

Auch bei den vorherrschenden Bildungs- und Berufsabschlüssen der Zuwanderer gibt es große Unterschiede. In den sechziger Jahren wurden bewusst Arbeitskräfte für Tätigkeiten, die geringe Qualifikationen und kaum Deutschkenntnisse erforderten, angeworben. Die Zuwanderer, die seit dem Jahr 2000 nach Deutschland gekommen sind, haben hingegen im Schnitt häufiger einen Hochschulabschluss, als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im selben Alter.[14] Diese unterschiedlichen Qualifikationen wirken sich auf die Erwerbstätigkeit und die Einkommenssituation der Zuwanderer

[12] Das Land Baden-Württemberg nimmt 12,86 % der Asylbewerber in Deutschland auf http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html (letzter Zugriff am 19.09.2016), der Landkreis Heilbronn 3,67 % der Asylbewerber in Baden-Württemberg. (Stand: 30.06.2016)

[13] Die Vertriebenen aus ehemals deutschen Gebieten, die vor 1950 auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik zugewandert sind, werden nicht zu den Menschen mit Migrationshintergrund gezählt.

[14] https://www.wzb.eu/sites/default/files/u36/00_dr2016_vorspann_160421.pdf, S. 8, letzter Zugriff am 01.08.2016

und der folgenden Generationen aus. Wie auch bei der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund haben das Einkommen und die Bildungsabschlüsse der Eltern großen Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder.[15]

Hauptherkunftsländer der Ausländer im Landkreis Heilbronn[16]

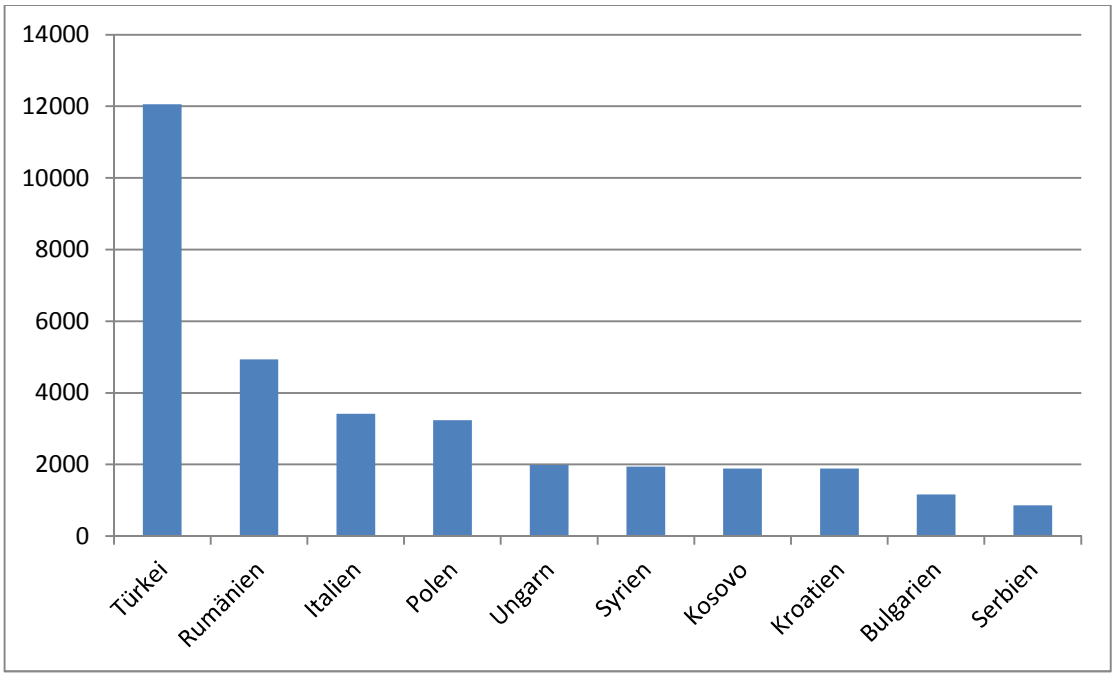

Türkische Staatsangehörige sind die größte Gruppe unter den Ausländern. Die meisten von ihnen leben aber schon seit über zehn Jahren in Deutschland oder sind sogar hier geboren und besitzen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis.[17] Dennoch überwiegen europäische Herkunftsländer (EU- und Nicht-EU-Staaten) in der Summe. Das Hauptherkunftsland der Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis, Syrien, kommt an sechster Stelle. Die Zahl der syrischen Staatsangehörigen ist allerdings durch die hohen Asylbewerberzahlen seit 2015 in sehr kurzer Zeit stark angestiegen. Ende September 2015 lebten nur knapp 800 Syrer im Landkreis Heilbronn.[18] Ende Juli 2016 waren es über 1900 Menschen.

[15] https://www.bmbf.de/de/internationale-vergleichsstudien-1229.html, letzter Zugriff am 02.08.2016.
[16] Zahlen der Ausländerbehörden Bad Rappenau, Eppingen, Neckarsulm und des Landratsamtes zum 31.07.2016.
[17] Eine Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge geht davon aus, dass 50 % der türkischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik seit über zehn Jahren in Deutschland leben und 30 % in Deutschland geboren wurden.
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile, S. 108,111, letzter Zugriff am 02.08.2016.
[18] Zahlen der Ausländerbehörden der Großen Kreisstädte Bad Rappenau, Eppingen, Neckarsulm und des Landratsamtes zum 30.09.2015.

Zuwanderungsgruppen[19]

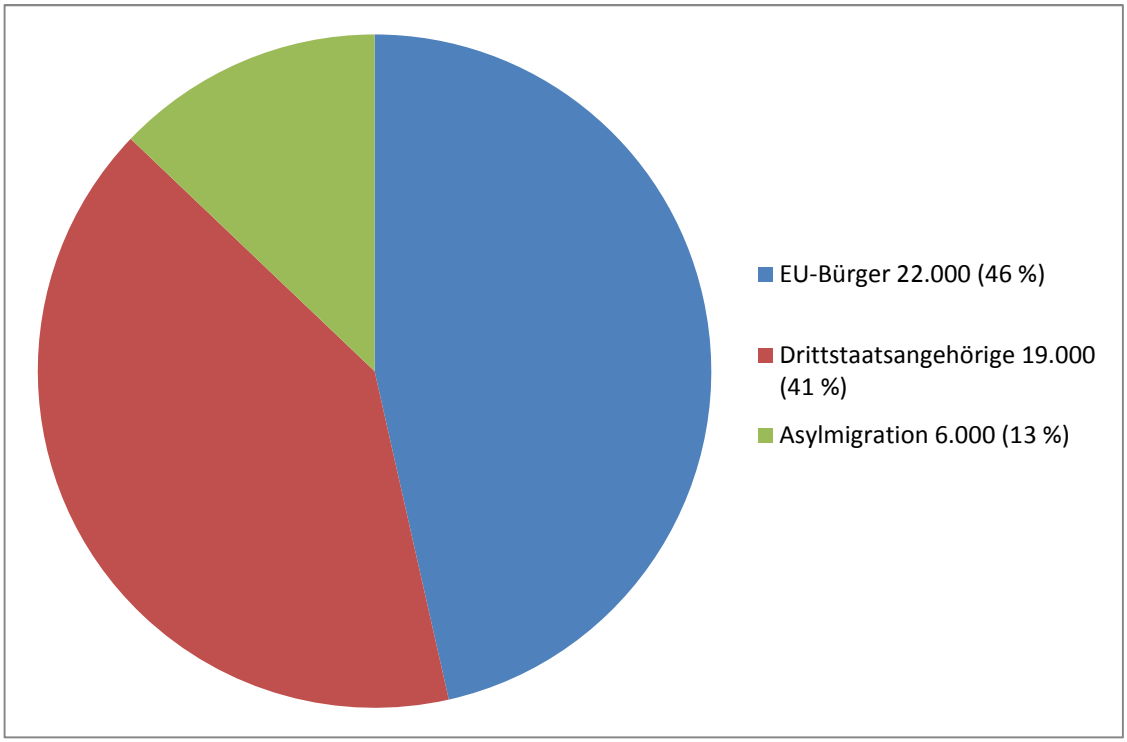

Unterscheidet man die ausländischen Staatsangehörigen nach den Rechtsgrundlagen beziehungsweise dem Grund ihrer Zuwanderung, zeigt sich, dass EU-Bürger aktuell die größte Zuwanderergruppe sind. Die Neuzuwanderung in den Landkreis Heilbronn wird im Wesentlichen von der EU-Binnenmigration geprägt. Die Zahl der EU-Bürger ist von Ende 2014 bis Ende 2015 um etwa 17 %, von 18.434 auf 21.621 Personen, gestiegen.[20] Trotz des deutlich gestiegenen Zugangs von Asylbewerbern hat sich der Anteil der Asylmigration von Ende 2015 bis Sommer 2016 nur von 10 % auf 13 % verändert.

1.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Nicht nur von Deutschen und Ausländern, sondern auch von Deutschen mit Migrationshintergrund[21] zu sprechen, mag sperrig und kompliziert erscheinen, ist aber entscheidend für ein vollständiges Bild unserer Gesellschaft. Der Begriff beschreibt einen wichtigen Aspekt des Integrationsgeschehens in Deutschland. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde seit dem

[19] Auswertung aus den Zahlen der Ausländerbehörden der Großen Kreisstädte Bad Rappenau, Eppingen, Neckarsulm und des Landratsamtes zum 31.07.2016.
[20] Daten des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2014 und 31.12.2015 http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/312414001.pdf, S. 4 und http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/312415001.pdf, S. 4, letzter Zugriff am 02.08.2016.
[21] Deutsche mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige, die im Ausland geboren und nach 1950 auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind und Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Staatsangehöriger oder nach 1950 zugewandert ist.

Jahr 2000 die Grundlage für Einbürgerungen und den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern geschaffen. Es setzte sich die Vorstellung durch, dass man Deutscher oder Deutsche nicht nur sein, sondern auch werden kann.[22] Daher hat die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund seither zugenommen. Es geht nicht darum, diese Gruppe nur über ihren Migrationshintergrund zu definieren. Ein Kind, das mit seiner Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhält, muss sich nicht integrieren oder integriert werden. Es ist von Anfang an Teil dieser Gesellschaft. Aber die Tatsache, dass zumindest ein Elternteil selbst zugewandert ist und gegebenenfalls keine eigene Erfahrung mit dem deutschen Bildungssystem hat, macht einen Unterschied, der zum Beispiel von Schulen beachtet werden muss.

Hauptherkunftsländer der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Heilbronn

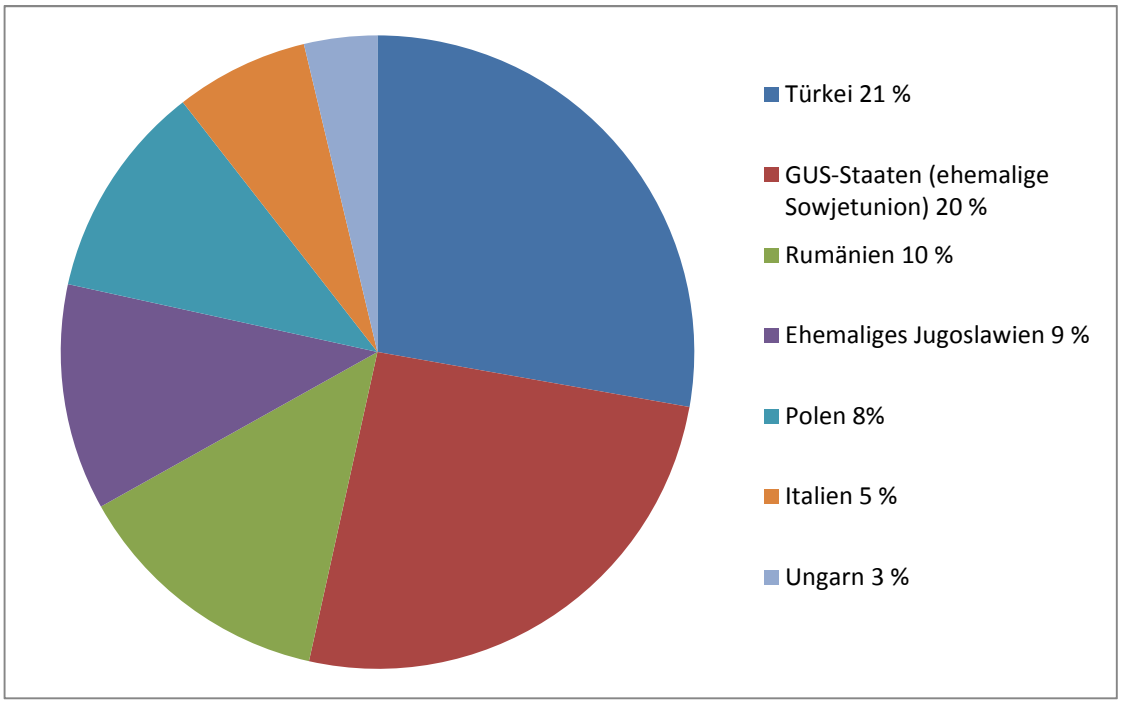

Die Hauptherkunftsländer der Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich bis auf eine Ausnahme nur wenig von den Hauptherkunftsländern der ausländischen Staatsangehörigen (siehe 1.3, S.8). Die zweitgrößte Gruppe unter den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Landkreis kommt aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Es handelt sich überwiegend um Spätaussiedler und deren Nachkommen. Aufgrund ihrer deutschen Abstammung haben sie nach ihrer Ankunft in Deutschland sehr schnell die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Dennoch gab es einen

[22] http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56377/migrationspolitik-in-der-brd?p=3, letzter Zugriff am 02.08.2016.

hohen Bedarf an Integrationsmaßnahmen. Die Zuwanderung von Spätaussiedlern war in den Ausländerstatistiken kaum sichtbar, da eben nicht die Zahl der Ausländer, sondern die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund gestiegen ist.

Einbürgerungen im Landkreis Heilbronn nach Herkunft der Eingebürgerten

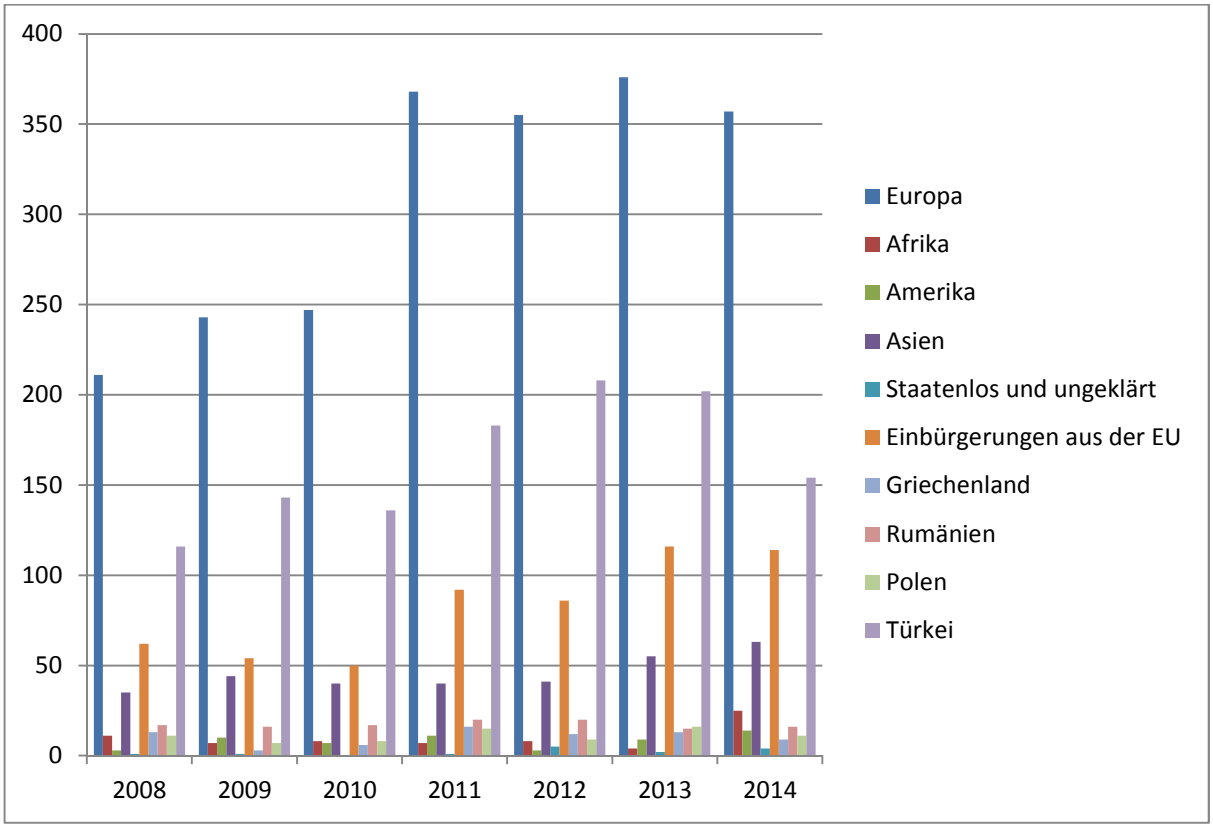

Die meisten Eingebürgerten haben ein europäisches Herkunftsland. Seit 2013 sind ein Viertel der Personen EU-Bürger. Die Türkei ist das häufigste Herkunftsland der im Landkreis Heilbronn Eingebürgerten.

1.5 Integration

In der gesellschaftlichen und integrationspolitischen Debatte ist ein Wandel der Begrifflichkeiten festzustellen: Von Integration zu Teilhabe und Partizipation. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass Integration eine Aufgabe für die Zugewanderten und die Gesellschaft insgesamt ist. Das Integrationskonzept hat daher beide Aspekte im Blick. Zum einen geht es um die Teilhabe der Zuwandernden oder schon länger im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, zum anderen um die Offenheit von Behörden, Unternehmen und der gesamten Gesellschaft beim Umgang mit Vielfalt.

„Integration ist ein wechselseitiger Prozess, an dem alle Teile der Gesellschaft aktiv beteiligt sind. Das Ziel von Integration ist es, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.“[23]

Der Integrationsprozess kann in unterschiedliche Phasen unterteilt werden.

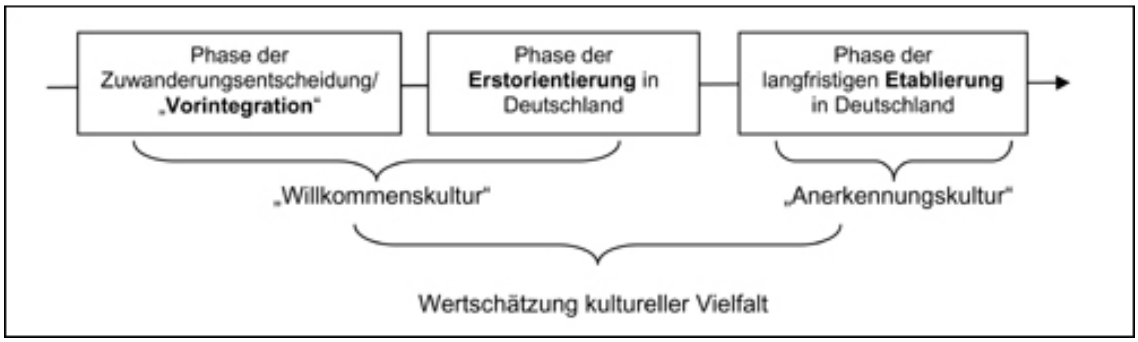

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Für die Erstorientierung sind Aspekte wie Sprach- und Integrationskurse sowie Migrationsberatung wichtig. Zur langfristigen Etablierung ist eine Anerkennungskultur in der gesamten Gesellschaft notwendig. Dazu gehören zum Beispiel die Offenheit von Vereinen und Gruppen für Zuwanderer und die Einbindung von Migrantenorganisationen in das Vereinsleben vor Ort sowie der selbstverständliche Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt.

In wie fern die Integration einzelner Personen oder bestimmter Zuwanderungsgruppen erfolgreich ist und was dafür im Einzelnen notwendig ist, lässt sich nur schwer erheben. Eine Studie, die für Baden-Württemberg die fünf größten Zuwanderergruppen aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Italien, der ehemaligen Sowjetunion und Polen im Generationenvergleich auf der Basis von Befragungen untersuchte, liefert aber interessante Erkenntnisse.[24]

Insgesamt zeigt sich eine im Generationenverlauf ansteigende Integration im Sinne von sozialer Einbindung in die Gesellschaft. Bei der Gruppe der Türkischstämmigen ist eine gleichzeitige Identifikation mit dem Herkunfts- und dem Zuwanderungsland sehr verbreitet. Menschen mit Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien und in Italien zeigen über die Generationen hinweg eine zunehmende Ähnlichkeit mit Einheimischen. Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion und aus Polen zeigen bereits in der ersten Generation viel Ähnlichkeit mit den Einheimischen.

[23] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2014.
[24] http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Integration-gelungen_Zuwanderergruppen-Generationenvergleich_Okt-2014.pdf, letzter Zugriff am 19.09.2016.

Türkischstämmige und Italienischstämmige haben auch in der zweiten und dritten Generation geringere Bildungsabschlüsse als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Auffallend ist, dass Personen mit Zuwanderungsgeschichte hohe Bildungsambitionen haben, es aber Probleme bei der Umsetzung in Form von entsprechenden Abschlüssen gibt. Bei allen Herkunftsgruppen sind über die Generationen hinweg eine Abnahme des Anteils der Arbeiter- und eine Zunahme des Anteils der Angestelltenpositionen erkennbar. Die mit höheren Bildungsabschlüssen eingewanderten Türkischstämmigen und Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion machten besonders häufig die Erfahrung, dass ihre Abschlüsse überhaupt nicht anerkannt wurden.

Zweisprachigkeit ist für die meisten Zuwanderer Normalität. In der zweiten Generation sind 10 – 20 % der Befragten zunächst nicht mit Deutsch aufgewachsen. Umso wichtiger sind Möglichkeiten außerhalb der Familie Deutsch zu lernen. Die Kenntnisse der Herkunftssprache nehmen im Generationenverlauf ab. Im Bereich der Werte wird die Gleichberechtigung der Geschlechter von den Zuwanderern fast im gleichen Maß unterstützt wie von den Einheimischen. Religiöse Veranstaltungen werden von Türkisch- und Polnischstämmigen auch in der zweiten und dritten Generation häufiger besucht als von anderen Zuwanderergruppen und Einheimischen. Das Gegenteil ist bei Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion der Fall. 86 % der muslimischen Befragten würden nicht-christlichen Religionsunterricht an baden-württembergischen Schulen befürworten.

Soziale Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund sind in allen Herkunftsgruppen selbstverständlich. Türkischstämmige finden soziale Kontakte als Quelle der Unterstützung häufiger in der eigenen Gruppe als andere Zuwanderergruppen. Die Aktivität in Vereinen und Organisationen nimmt im Generationenverlauf zu. Das Interesse an einer Wahlteilnahme unterscheidet sich kaum im Vergleich zu Einheimischen, ist aber bei Türkischstämmigen größer als bei anderen Herkunftsgruppen.

Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen nehmen über die Generationen ab. Bei Türkischstämmigen ist das allerdings nicht der Fall. Nur die Hälfte der Befragten mit Migrationshintergrund schätzt die eigenen Chancen auf einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst genauso hoch ein, wie die der Einheimischen. Es besteht ein negativer Zusammenhang zwischen dem Gefühl der Zugehörigkeit zu Deutschland und persönlichen Benachteiligungserfahrungen im Alltag und im Kontakt mit Behörden. Das könnte eine Erklärung für das etwas geringere Zugehörigkeitsgefühl der türkischstämmigen Personen sein.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Zugewanderten selbst sowie die zweite und dritte Generation Teil dieser Gesellschaft sind und die Unterschiede zwischen Einheimischen und Zugewanderten in den untersuchten Bereichen immer geringer werden. Mit Blick auf Neuzuwanderung wird aber deutlich, wie wichtig

strukturelle Angebote wie Sprachförderung und Bildungsintegration sowie die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen für das „Ankommen“ und die Teilhabe sind.

1.6 Bundesintegrationsgesetz

Vor dem Eindruck der sehr hohen Zahl an Asylantragsteller in Deutschland hat der Bundestag im Juli 2016 ein Integrationsgesetz verabschiedet. Das Gesetz schafft zusätzliche Maßnahmen und Regelungen für die Integration von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen. Teilweise betreffen die Änderungen auch andere Zuwanderer. Dahinter steht ähnlich wie im Sozialgesetzbuch II die Zielsetzung des „Förderns und Forderns“.

Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter soll deutlich schneller gelingen. Für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln, sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, geschaffen. Ziel ist eine Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt durch gemeinnützige Betätigung bereits während des Asylverfahrens. Außerdem wurden die Rahmenbedingungen für die Integration von Asylbewerbern und Geduldeten in Ausbildung verbessert. Der Zugang zu verschiedenen Maßnahmen der Ausbildungsförderung wurde geöffnet. Die nicht geklärte Bleibeperspektive hat in der Vergangenheit die Aufnahme einer Ausbildung sehr erschwert. Geflüchtete und Unternehmen bekommen nun für die Dauer der Ausbildung und eine anschließende Beschäftigung mehr Sicherheit. Im Rahmen des Integrationsgesetzes wurde in Arbeitsagenturbezirken mit einer niedrigen Arbeitslosenquote die Vorrangprüfung[25] bei der Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Zuwanderer ausgesetzt. Aufgrund der guten Wirtschaftslage ist das auch im Landkreis Heilbronn der Fall (siehe 6.1).

Die Bedingungen für den Besuch eines Integrationskurses (Sprach- und Orientierungskurs) wurden verändert. Asylbewerber mit einer hohen Bleibeperspektive erhalten nicht nur die Möglichkeit, sondern die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Dadurch bekommen sie ebenso wie anerkannte Geflüchtete und andere Zuwanderer einen gesetzlichen Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses. Kommen die Menschen dieser Verpflichtung nicht nach, werden die Asylbewerberleistungen gesenkt. Der Kursumfang für die Vermittlung der deutschen Rechtsordnung, Geschichte, Kultur und der Werte des Grundgesetzes wurde erhöht (siehe 4.1 und 4.2).

Bisher gab es eine Wohnsitzauflage nur für Asylbewerber im laufenden Verfahren durch die Zuweisung an einen bestimmten Stadt- oder Landkreis. Durch das Bundesintegrationsgesetz gilt für anerkannte Flüchtlinge zunächst

[25] Bisher musste überprüft werden, ob ein bevorrechtigter Deutscher oder EU-Ausländer die offene Stelle antreten könnte.

eine Verpflichtung zur Wohnsitznahme in dem Bundesland, dem sie nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen wurden. Die Bundesländer können darüber hinaus eine landesinterne Verteilung einführen. Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, werden unter bestimmten Voraussetzungen von der Regelung nicht erfasst. Das Land Baden-Württemberg hat entschieden, die Möglichkeit der Wohnsitzzuweisung zu nutzen. So soll eine möglichst gleichmäßige Verteilung der anerkannten Flüchtlinge erreicht werden, die die Integration erleichtern soll (siehe 3.1 und 7.1).

Eine weitere Änderung des Aufenthaltsrechts betrifft den Aufenthaltstitel für anerkannte Geflüchtete. Bisher erhielten Asylberechtigte und anerkannte Kriegsflüchtlinge zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Wenn sich nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis, meist nach drei Jahren, die Situation im Herkunftsland nicht verbessert hatte, wurde weitgehend voraussetzungslos eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Künftig soll dieser Aufenthaltstitel erst nach fünf Jahren erteilt und von Integrationsleistungen (hinreichende Sprachkenntnisse und überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts) abhängig gemacht werden. Besondere Integrationsleistungen können durch eine schnellere Erteilung der Niederlassungserlaubnis honoriert werden. Die Voraussetzungen werden damit denen für andere Drittstaatsangehörige angeglichen (siehe 4.2).

1.7 Inhalt und Aufbau des Integrationskonzepts

Das Integrationskonzept behandelt die wichtigsten Themen im Bereich Integration. Der Aufbau orientiert sich an den unterschiedlichen Lebensbereichen und nicht nach Zuwanderungsgruppen, -arten oder sonstigen Besonderheiten. So werden beispielsweise auch unbegleitete Minderjährige Ausländer nicht gesondert behandelt. Die Reihenfolge der einzelnen Lebensbereiche stellt keine Wertung dar, vielmehr sind alle Bereiche für eine gelingende Integration bedeutend.

Die Lebensbereiche, nach denen das Integrationskonzept aufgebaut ist, sind unter anderem Bildung, Arbeitsmarkt, soziales Leben und ehrenamtliches Engagement. Diese Themen untergliedern sich in einzelne Handlungsfelder. Nicht in jedem Bereich plant der Landkreis eine konkrete Maßnahme, da für einige Handlungsfelder andere Akteure maßgeblich verantwortlich sind. Der Landkreis hat aber ein hohes kommunales Interesse, dass Integration gelingt und arbeitet deshalb mit ihnen zusammen und unterstützt sie. Für die anderen Bereiche werden ausgehend von den Ergebnissen der Bestandserhebung Maßnahmen formuliert, um Verbesserungen für die Menschen mit Migrationshintergrund und das Zusammenleben zu erreichen. Die Maßnahmen werden nach Verabschiedung des Konzepts konkretisiert und nach und nach umgesetzt. Dafür sind zusätzliche finanzielle und personelle

Ressourcen notwendig, die im letzten Kapitel dargestellt werden. Da sich Migrationsbewegungen immer wieder ändern und auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für Integration nicht beständig sind, wird das vorliegende Integrationskonzept überarbeitet, sobald es einen entsprechenden Bedarf gibt. Integrationsförderung durch den Landkreis ist ein fortwährender Prozess mit vielen Einflussfaktoren.

Seit Beginn der Arbeit am Integrationskonzept ist die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis stark gestiegen. Anfang 2015 waren es 1.053 Menschen, Anfang 2016 3.002 und im Juni 2016 3.450. Die Integration dieser Menschen wird eine große Herausforderung in den nächsten Jahren sein. Das Integrationskonzept richtet dennoch den Blick auf Zuwanderung insgesamt. Es geht um die Integration und das Zusammenleben aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Ausgangspunkt für das Konzept sind ganz bewusst übergreifende Integrationsthemen und nicht bestimmte Zuwanderergruppen. Die Förderung durch den Landkreis hat andere Ausgangsbedingungen als durch Städte oder Gemeinden. Der Landkreis hat vor allem die Aufgabe Strukturen für alle Zuwanderer zu schaffen, beziehungsweise zu verbessern, und die Landkreiskommunen bei deren unmittelbaren Integrationsvorhaben zu unterstützen.

2. Zusammenarbeit zur Integrationsförderung: Austausch und Abstimmung

Ziel: Die unterschiedlichen staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen der Integrationsarbeit sind im Austausch und stimmen ihre Vorhaben miteinander ab. Menschen mit Migrationshintergrund profitieren von der Übersichtlichkeit der Angebote.

Ein umfassendes Netzwerk Integration im Landkreis Heilbronn wurde bisher nicht aufgebaut. Das bestehende Netzwerktreffen Migration setzt sich aus Teilnehmern aus Stadt- und Landkreis zusammen und ist vor allem auf die Koordination der mit Bundesmitteln finanzierten Integrationsmaßnahmen (Integrationssprachkurse, Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung) ausgerichtet. Bei Gesprächen mit einzelnen Akteuren und den Runden Tischen Neuzuwanderung und Bildung wurde der Bedarf nach mehr Vernetzung und Austausch im Landkreis zu den Themen Migration und Integration formuliert.

2.1 Netzwerkarbeit im Landkreis Heilbronn

Bei den Gesprächen zur Bestandsaufnahme in den Städten und Gemeinden wurde der Wunsch nach einem Ansprechpartner im Landratsamt für das Thema Integration von nahezu allen Kommunen geäußert. Wichtige Informationen sollten gebündelt sowie die Vernetzung und der Austausch im Landkreis organisiert werden. Auch viele andere Gesprächspartner aus den Bereichen Arbeitsmarkt und Bildung sowie Beratungsstellen, Ehrenamtliche und Migrantenorganisationen möchten eine bessere Vernetzung untereinander und mit den Landkreiskommunen in Form regelmäßiger Treffen. Dadurch könnte das gegenseitige Wissen über die anderen Akteure, deren Aufgaben und Angebote erhöht werden. Sie erhoffen sich davon Anregungen für die eigene Integrationsarbeit und eine bessere Beratung der Menschen mit Migrationshintergrund über passende Angebote. Dieser Bedarf wurde durch die Runden Tische Neuzuwanderung und Bildung im Januar und Februar 2016 (siehe 1.1) bestärkt. Dabei wurde deutlich, dass sich die Kommunen bzw. die kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten auch stärker miteinander austauschen wollen. Die Runden Tische selbst haben schon einen Beitrag zur Vernetzung geleistet und wurden von den Teilnehmern auch zum Wissens- und Erfahrungsaustausch untereinander genutzt.

Maßnahme: Netzwerk Integration

Im Landkreis Heilbronn soll ein Netzwerk Integration unter Beteiligung der Kommunen und von Integrationsakteuren aufgebaut werden.

Folgende Akteure sollen Teilnehmer sein: AIM – Akademie für innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken, Agentur für Arbeit Heilbronn, Arbeitskreise Asyl, Ausländerbehörden, Beratungsstellen, Elternmentoren/-multiplikatoren, Familienzentren, Gesundheitsamt, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken, Jobcenter Landkreis Heilbronn, Jugendamt, Jugendhilfeträger, Kindergartenfachberatung, Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst, Migrantenorganisationen und Moscheevereine, Polizei, Schul- und Kulturamt, Sportkreis Heilbronn, Sprachkursträger, Staatliches Schulamt, Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn, Träger der Freien Wohlfahrtspflege und das Welcome Center.

2015 hat der Landkreis erstmals Kommunen und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit eingeladen, um über aktuelle Entwicklungen bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zu informieren und wichtige Fragen zu beantworten. Dieser Austausch findet seither dreimal im Jahr statt.

Seit Anfang 2016 sind in einigen Landkreiskommunen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte tätig. Ein regelmäßiger Austausch wurde vom Landratsamt bereits initiiert und damit auf den Bedarf reagiert. Die Beauftragten der Kommunen sollen in das Netzwerk Integration eingebunden werden.

Ziel ist ein Treffen des Gremiums ein- bis zweimal im Jahr. Dabei soll ein kontinuierlicher Austausch über Angebote und Projekte und ein abgestimmtes Vorgehen der unterschiedlichen Mitglieder bei neuen Vorhaben erreicht werden. Das erste Treffen soll von einem externen Moderator geleitet werden und Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit erarbeiten. In der großen Runde soll eine Struktur mit möglichen thematischen Arbeitsgruppen, zum Beispiel zu den Themen Bildung, Deutschkurse, Arbeitsmarkt, Integration in Kommunen und Ehrenamt, entwickelt werden. Ganz bewusst sollen diese Strukturen für die Zusammenarbeit von den Netzwerkpartnern selbst erarbeitet und nicht vorab festgelegt werden. Der Landkreis versteht sich als Moderator, nicht aber als Leitung des Gremiums. Themen für den Austausch sollen von allen Mitgliedern aus ihrer jeweiligen Perspektive auf Integration eingebracht werden. Es soll darauf geachtet werden, die Arbeit des Netzwerks Integration und des Gremiums „Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (siehe 5.1) mit einander zu verzahnen und keine Doppelstrukturen zu schaffen. Inhaltlich ist die Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte ein Teil des Netzwerks Integration.

Darüber hinaus wird der Landkreis auch zukünftig an bestehenden Austauschtreffen und Fachgremien teilnehmen und eine aktive

Vernetzung mit anderen Integrationsakteuren betreiben. Er ist unter anderem Mitglied des Netzwerks „Erschließung der Bildungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund“ bei der Agentur für Arbeit Heilbronn, des Netzwerktreffen Migration und des Runden Tischs Willkommenskultur an der Hochschule Heilbronn.

2.2 Integrationsprojekte und -angebote bekannt machen

Projekte und Angebote, die Begegnungsmöglichkeiten schaffen, den Spracherwerb unterstützen oder sich gezielt an Familien richten, werden im Landkreis von Kommunen, kirchlichen Einrichtungen, Familienzentren oder Bildungseinrichtungen durchgeführt. Insbesondere die Kommunen sehen den Bedarf, bestehende Projekte sichtbar zu machen, um durch Beispiele guter Praxis Anregungen für die eigene Arbeit zu gewinnen und Verknüpfungen zwischen verschiedenen Angeboten zu ermöglichen. Der Landkreis sollte die Kommunen auf geeignete Finanzierungsmöglichkeiten für die Durchführung von Integrationsprojekten aufmerksam machen.

Maßnahme: Newsletter

Auf den Bedarf wurde bereits reagiert und ein Newsletter mit aktuellen Informationen zu Migration und Integration im Landkreis und überregional eingerichtet. Es werden monatlich Hinweise auf Ausschreibungen, aktuelle Entwicklungen, Projekte und Veranstaltungen an die Zuständigen in den Kommunen verschickt. Künftig sollen auch die Mitglieder des Netzwerks Integration einbezogen werden. Der Verteiler wird ständig erweitert.

Maßnahme: Internetseite

Die Internetseite des Landratsamtes soll Basisinformationen zu den Themen Migration und Integration enthalten, Projekte im gesamten Landkreis sichtbar machen und so zu einer Verbreitung guter Ideen und dem Austausch unter Kommunen und anderen Akteuren beitragen. Dazu wird der Umfang der Unterseiten zum Thema Migration und Integration deutlich ausgeweitet. Sie richten sich im Wesentlichen an die verschiedenen Akteure, Interessierte und Menschen mit Migrationshintergrund. Eine mehrsprachige Internet-Plattform, die wichtige Informationen für Neuzuwanderer enthält, soll ergänzend aufgebaut werden (siehe auch 3.2).

3. Neuzuwanderung: Ankommen erleichtern

Ziel: Die Zugänge zu wichtigen Einrichtungen und Beratungsstellen werden verbessert und damit das Ankommen im Landkreis Heilbronn erleichtert.

Wie im ersten Kapitel geschildert, ist Neuzuwanderung ein wichtiges Thema im Landkreis Heilbronn. Die Gruppe der Neuzuwanderer ist sehr unterschiedlich. Es kommen Asylbewerber, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige zum Studium, zur Erwerbstätigkeit oder wegen Familiennachzuges in den Landkreis Heilbronn. Darunter sind Zuwanderer, die nur für eine bestimmt Zeit hier bleiben werden ebenso wie Menschen, die planen dauerhaft in Deutschland zu leben. Je nach Landkreiskommune gibt es unterschiedliche Zusammensetzungen der Zuwanderer. Sie kann beeinflusst werden von internationalen Unternehmen mit ihren Mitarbeitern, Arbeitgebern, die Fachkräfte aus dem Ausland anwerben, und nicht zuletzt vom Wohnungsmarkt.[26] Entsprechend ist das Thema nicht in allen Kommunen gleichermaßen bedeutsam. Über die Hälfte der Kommunen hat bei den Gesprächen Anfang 2015 angegeben, dass sie – unabhängig vom Zugang der Asylbewerber – Neuzuwanderung, hauptsächlich aus EU-Staaten, erleben. Häufig ist ein Wandel von der Pendelmigration zum dauerhaften Zuzug festzustellen. Bürger aus den mittel- und osteuropäischen EU-Ländern kamen nach dem Ende der von Deutschland verhängten Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit 2011 (für Bulgarien und Rumänien 2014) zunächst meist nur zum Arbeiten in die Region. Der Lebensmittelpunkt blieb im Herkunftsland. Die Menschen pendelten zwischen Arbeit und Familie. Mittlerweile werden die übrigen Familienangehörigen nachgeholt und Neuzuwanderer kommen häufiger von Anfang an gemeinsam nach Deutschland. Dementsprechend stellt sich in den Kommunen die Aufgabe der Integration auch in Kindertageseinrichtungen, Schulen und im Alltag. Den Städten und Gemeinden ist es ein großes Anliegen diese Form der Zuwanderung angesichts der Asylmigration nicht zu vergessen. Auch wenn die Integrationsvoraussetzungen häufig einfacher sind, gibt es ähnliche Herausforderungen wie beispielsweise sprachliche Verständigungsschwierigkeiten.

Trotz unterschiedlicher Aufenthalts- und Lebensbedingungen brauchen alle Neuzuwanderer Strukturen, die ihnen das Ankommen und die Integration erleichtern. Es ist vor allem wichtig, dass sie schnell die notwendigen Informationen erhalten und von Anfang an den Zugang zu Behörden und Beratungsstellen finden.

Die Migrationsberatungsstellen (über 27 Jahre) und der Jugendmigrationsdienst (12 – 27 Jahre) bieten Zuwanderern mit gesichertem Aufenthaltsstatus Beratung und

[26] Asylbewerber und Geflüchtete in Anschlussunterbringung werden abhängig von der Einwohnerzahl in allen Landkreiskommunen untergebracht.

Unterstützung bei der Erstorientierung und der Integration im Landkreis Heilbronn. Es handelt sich um ein bundeseinheitliches Beratungsangebot, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert und finanziert wird. Träger des Beratungsangebotes sind Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und IN VIA. Caritas und IN VIA sind für den nördlichen Landkreis, die Diakonie für den südlichen und westlichen Landkreis und das Deutsche Rote Kreuz für Schwaigern zuständig. Die Beratung wird hauptsächlich in Heilbronn, aber auch in einzelnen Landkreiskommunen, in denen ein größerer Bedarf besteht, angeboten. Der Landkreis beantragt jährlich Landesmittel für die soziale Beratung und Betreuung für Migranten und gibt diese an die Beratungsstellen weiter. Damit kann das bestehende Beratungsangebot aufgestockt werden.

Das Welcome Center, angesiedelt bei der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken, konzentriert sich auf den Bereich der Fachkräftezuwanderung und berät sowohl Zuwanderer, als auch Unternehmen, die Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen wollen. Aktuell wurde das Angebot um die Beratung von Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen wollen, ergänzt.

3.1 Integrations-Monitoring und Bedarfsplanung

Das Bundesintegrationsgesetz vom Juli 2016 schafft für anerkannte Geflüchtete eine Verpflichtung zur Wohnsitznahme in dem Bundesland, dem sie nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen wurden (siehe 1.2). Bisher gab es eine Wohnsitzauflage nur für Asylbewerber im laufenden Verfahren durch die Zuweisung an einen bestimmten Stadt- oder Landkreis. Personen, die einen Ausbildungs- oder Studienplatz haben oder die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, die den Lebensunterhalt sichert, werden von der Regelung nicht erfasst. Für Länderbehörden wird die Möglichkeit geschaffen, bei integrationshemmenden Wohnverhältnissen Betroffene an einen anderen Ort zuzuweisen. Auch eine Zuweisung, um den Zugang zu Deutschkursen, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern, ist möglich. Umgekehrt kann auch eine Zuzugssperre an einen bestimmten Ort ausgesprochen werden. Die Wohnsitzregelung wurde auf drei Jahre befristet. Die Bundesländer können die landesinterne Verteilung im Rahmen dieser Vorgaben ausgestalten. Entsprechend den vorläufigen Anwendungshinweisen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration wird in Baden-Württemberg von der Möglichkeit, Wohnsitzauflagen zu erteilen, Gebrauch gemacht. Hierdurch soll verhindert werden, dass Wohnraum, Sprachkurse, Integrationsmöglichkeiten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie weitere Integrationsangebote vor allem im ländlichen Raum ungenutzt bleiben und in Ballungsgebieten diese hingegen nicht ausreichen.

Maßnahme: Erhebung der Einwohner mit Migrationshintergrund

Jährlich soll die Anzahl, Herkunft und das Alter der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Heilbronn mit Hilfe einer speziellen Datenverarbeitung erhoben und den Kommunen, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen, die Integrationsarbeit leisten, zur Verfügung gestellt werden. Die Landkreiskommunen bekommen darüber hinaus Einzelauswertungen. Dadurch wird die Bevölkerungszusammensetzung und das Zuwanderungsgeschehen für die jeweiligen Kommunen erhoben und die Möglichkeit zur datenbasierten Planung von Integrationsmaßnahmen geboten. Außerdem können diese Daten mit vorhandenen Bedarfsplanungen, zum Beispiel zur Kinderbetreuung, verbunden werden. Eine beispielhafte Auswertung für eine Kommune enthält die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen.

Zusammensetzung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund

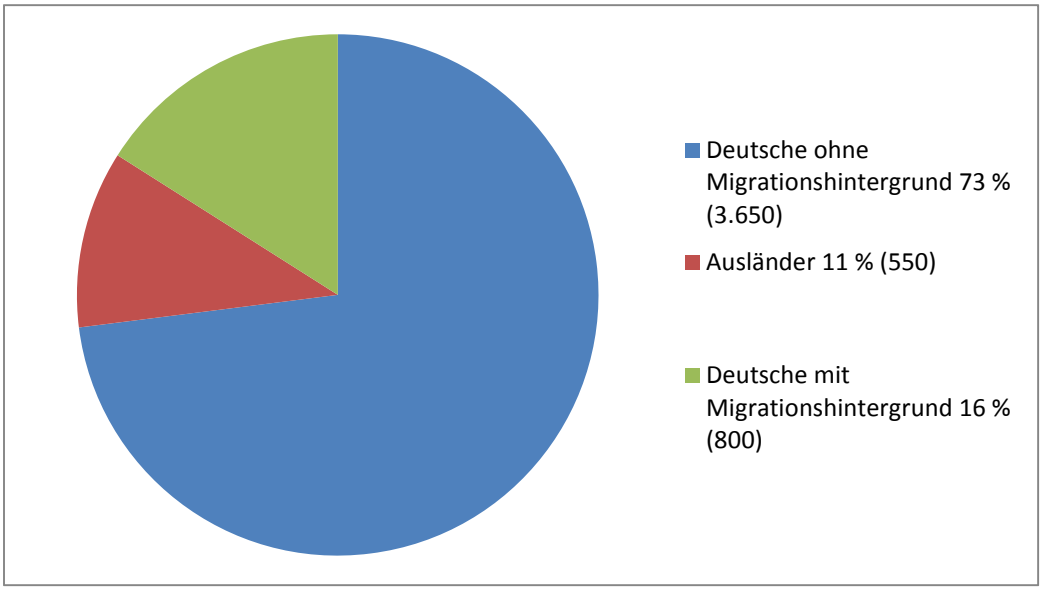

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern

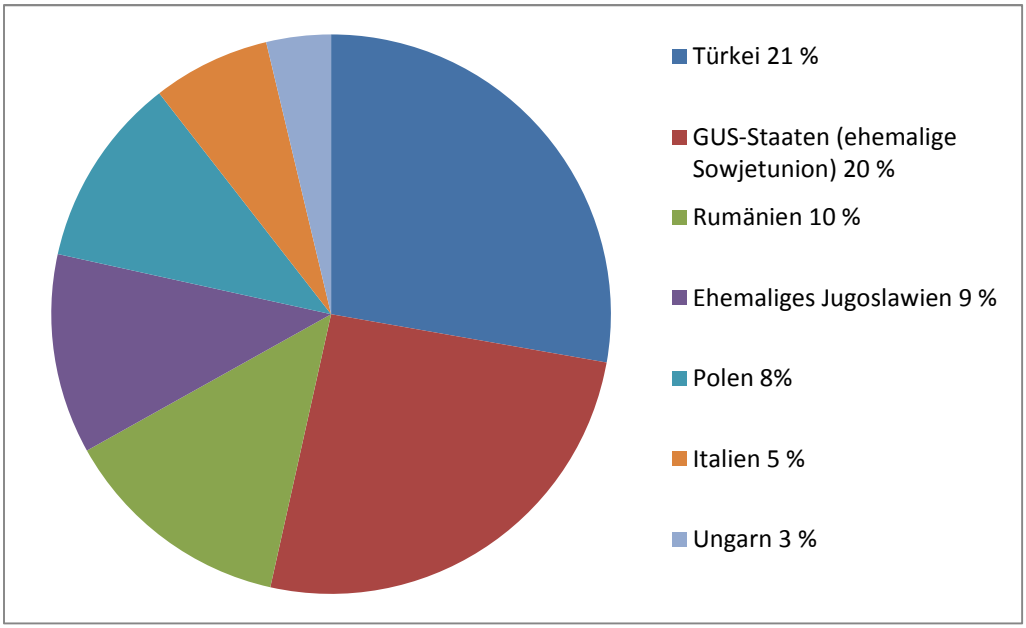

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen

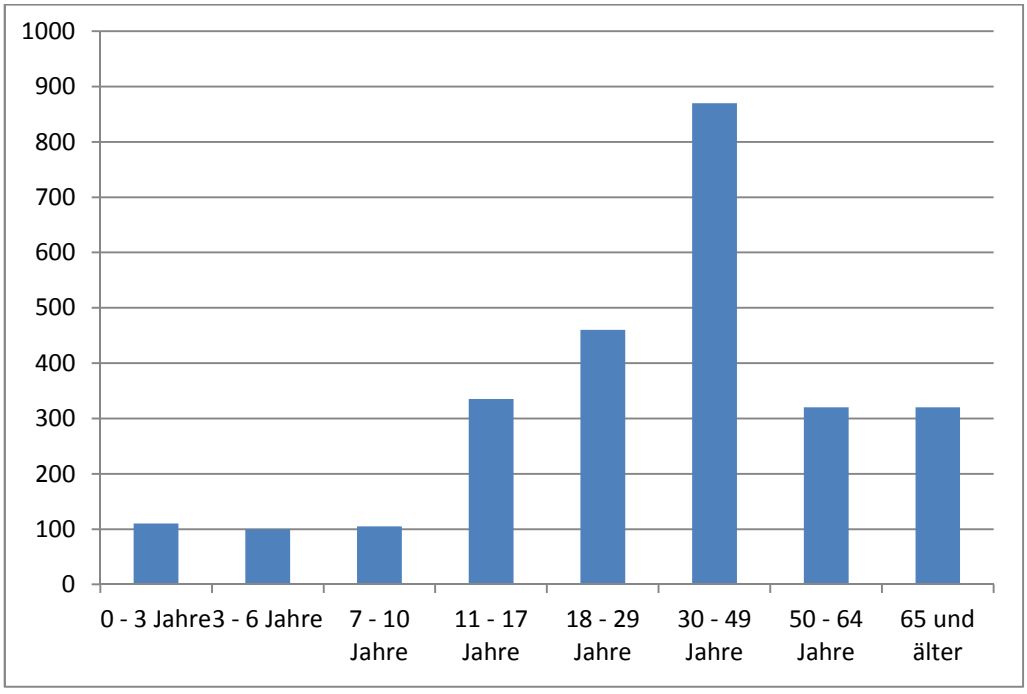

Maßnahme: Auswertung integrationsrelevanter Statistiken und Studien

Von staatlichen Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene, europäischen Institutionen sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen wird eine Vielzahl an Statistiken, Berichten und Studien zum Stand der Migration und Integration veröffentlicht. Diese Informationen sollten als

Grundlage für Vorhaben auf kommunaler Ebene dienen und auch als Rückmeldung zur Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen genutzt werden.[27] Der Landkreis bezieht diese Erkenntnisse in die eigene Arbeit ein und macht Integrationsakteure auf sie aufmerksam (siehe auch 2.2).

3.2 Informationen für Neuzuwanderer

Im Gespräch mit Kommunen, Jobcenter, Arbeitsagentur und Beratungsstellen wurde deutlich, dass insbesondere viele neuzugewanderte EU-Bürger bei ihrer Ankunft im Landkreis Informationen und den Zugang zu Behörden und Beratungsstellen brauchen. Das betrifft zum Beispiel den Besuch von Integrationskursen (siehe 4.2) aber auch den Arbeitsmarkt. EU-Bürger werden nicht grundsätzlich zum Besuch eines Integrationskurses verpflichtet. Dennoch können und sollten sie einen Integrationskurs besuchen, wenn sie nicht ausreichende Deutschkenntnisse haben. Dazu müssen sie aber wissen, dass es Integrationskurse gibt, wer sie anbietet und wie die Teilnahmebedingungen sind. Einrichtungen, die den deutschen Arbeitsagenturen vergleichbar sind, gibt es natürlich auch in anderen EU-Ländern. Nicht überall werden aber auch Arbeitssuchende, die keine Leistungen erhalten, beraten und unterstützt und Kosten für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen übernommen. Dementsprechend gehen diese Zuwanderer gar nicht davon aus, dass die Arbeitsagentur eine wichtige Anlaufstelle für sie sein könnte. Dieses Wissen, das für die Erstorientierung wichtig ist, erreicht insbesondere EU-Zuwanderer bisher nicht systematisch.

Maßnahme: Informationsmaterial für Neuzuwanderer und mehrsprachige Internet-Plattform

Für alle Neuzuwanderer im Landkreis Heilbronn sollen Informationsmaterialien als Ergänzung zu den Neubürgerbroschüren beziehungsweise -informationen auf den Internetseiten der Kommunen erstellt und den Einwohnermeldeämtern/Bürgerbüros zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere für EU-Zuwanderer sind diese Informationen wichtig, da sie keinen Aufenthaltstitel benötigen und zum Beispiel mit den Ausländerbehörden zunächst nicht in Berührung kommen. Viele Fragen werden daher bei der Anmeldung in den Einwohnermeldeämtern und Bürgerbüros gestellt. Dieser erste Kontakt mit den

[27] Beispiele für solche Berichte und Studien sind die Engagementstrategie Baden-Württemberg http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_B%C3%BCrgerengagement/Umsetzungsschritte_Engagementstrategie.pdf (letzter Zugriff am 08.08.2016), die Handlungsempfehlungen für das Bürgerschaftliche Engagement für und von Menschen mit Migrationshintergrund ausspricht, oder die Studie „Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich“ http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/forschung-und-wissenschaft/studien-und-befragungen/ (letzter Zugriff am 08.08.2016), siehe auch 1.5.

Kommunen soll genutzt werden, um wichtige Informationen zu vermitteln und damit die Erstintegration zu erleichtern. Die Informationsmaterialien werden auf Deutsch und Englisch erstellt.

Auf einer Internet-Plattform sollen sie in weiteren Sprachen abrufbar sein. Ziel ist es, über alle wichtigen Einrichtungen und Ansprechpartner und erste Grundlagen zum Leben und Arbeiten im Landkreis Heilbronn zu informieren. Enthalten sind zum Beispiel Hinweise zum Integrationskurssystem des Bundes, Kontaktdaten der Sprachkursträger vor Ort und zum Beratungsangebot von Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst, aber auch praktische Informationen zur Arbeitssuche, zu Beratungsstellen, zu Bildung und Betreuung, zum Gesundheitssystem, zu Integrationsangeboten, zur Jugendhilfe, zu Migrantenorganisationen, zum Öffentlichen Nahverkehr, zu Vereinen und ehrenamtlichem Engagement. Die Zuwanderer können die Informationen über Strukturen und wichtige Anlaufstellen direkt nutzen und die ersten Schritte selbst gehen oder sich von Beratungsstellen bei der Erstorientierung unterstützen lassen. Die Inhalte werden abgestimmt auf die Neubürgerinformationen der Kommunen. Während diese die Adressen von Ärzten, Banken, Kindergärten, Schulen, etc. vor Ort enthalten, konzentrieren sich die Informationsmaterialien für Neuzuwanderer auf landkreisweite Strukturen und Anlaufstellen.

Mit der Anerkennung beginnt für Geflüchtete eine neue Phase ihres Aufenthalts in Deutschland. Sie ziehen aus der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises aus und die Betreuung durch den Sozialdienst wird weniger intensiv. Sie erhalten ebenfalls Informationsmaterialien für Neuzuwanderer, ergänzt um Informationen, die speziell auf ihre Situation zugeschnitten sind. Diese werden ihnen mit der Aufenthaltserlaubnis übergeben.

3.3 Verständigung mit Behörden und Beratungsstellen

Bisher gibt es keinen Übersetzerpool, der im Kontakt mit Neuzuwanderern genutzt werden kann. Die eingeschränkten Verständigungsmöglichkeiten erschweren die Beratung und Betreuung und damit die Arbeit von Behörden und Beratungsstellen erheblich. Vorhandene und für Neuzuwanderer sehr wichtige Angebote, wie Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst, sind dadurch nicht zugänglich. Zum Teil helfen sich die Menschen selbst durch Verwandte oder Bekannte. Besonders bei wichtigen Gesprächen bei Behörden oder sehr privaten Themen bei Beratungsstellen kann die persönliche Verbindung mit dem Übersetzer aber problematisch sein. Die nötige Distanz und Neutralität ist nicht immer gegeben. Der Bedarf an Übersetzern und die Erwartung, ein solches Netzwerk für den Landkreis aufzubauen, wurde im Rahmen der Bestandserhebung bei sehr vielen

Gesprächen deutlich. Besonders dringend werden sie bei Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst, dem Jugendamt, dem Jobcenter und dem Amt für Migration und Integration gebraucht. Der Bedarf an Übersetzern wurde auch bei Arztbesuchen und in Krankenhäusern gemeldet. Bisher ist eine Verständigung in vielen Fällen entweder nur sehr eingeschränkt oder mit Hilfe vereidigter Dolmetscher, deren Einsatz hohe Kosten verursacht, möglich.

Maßnahme: Netzwerk ehrenamtlicher Übersetzer

Durch neutrale Sprachmittler sollen die Beratung und Information von Neuzuwanderern deutlich verbessert werden. Im Amt für Migration und Integration, in den Kommunen, bei den Ausländerbehörden, Beratungsstellen, dem Jobcenter, dem Jugendamt, dem Jugendmigrationsdienst und der Migrationsberatung sollten ehrenamtliche Übersetzer zum Einsatz kommen. Nicht möglich ist deren Unterstützung aus haftungsrechtlichen Gründen bei medizinischen Gesprächen mit Ärzten und in Krankenhäusern oder bei schwierigen Rechtsgesprächen mit der Polizei oder vor Gericht. Von den Gerichten müssen vereidigte Dolmetscher bestellt werden.

Ein solches Netzwerk soll landkreisweit aufgebaut werden. Die Personen werden für ihren Einsatz qualifiziert und bekommen eine Aufwandsentschädigung. Das Netzwerk wird vom Sachgebiet Integration im Landratsamt koordiniert werden. Die Einsatzstellen können ihren Bedarf dort melden und bekommen einen ehrenamtlichen Übersetzer vermittelt. Grundvoraussetzung für die Tätigkeit ist die Volljährigkeit der Ehrenamtlichen und dass sie die deutsche Sprache und eine weitere Sprache fließend beherrschen. Ein eigener Migrationshintergrund führt häufig zu einer höheren interkulturellen Kompetenz, ist aber für die Aufnahme in das Netzwerk nicht zwingend notwendig. Der größte Bedarf besteht natürlich bei den Sprachen der aktuell am stärksten vertretenen Herkunftsländer (siehe Kapitel 1). Ziel ist es aber, mit dem Netzwerk möglichst viele Sprachkenntnisse abzudecken. Die Ehrenamtlichen müssen bereit sein, an einer mehrtägigen Schulung teilzunehmen. Vor der Aufnahme in das Übersetzernetzwerk wird ein Erstgespräch mit den Interessierten geführt. Mit der Qualifizierung soll ein geeigneter Bildungsträger oder externer Referent beauftragt werden. Die ehrenamtlichen Übersetzer werden dabei methodisch geschult und sollen lernen, eine neutrale Position einzunehmen und sensibel auf kulturell bedingte Verständigungsschwierigkeiten zu reagieren.

Die Haftungsfrage für die Übersetzung muss beachtet werden und soll durch entsprechende Vereinbarungen zwischen Einsatzstelle, ehrenamtlichem Übersetzer und Zuwanderer, für den übersetzt wird,

geklärt werden. Die Institutionen, bei denen der Einsatz stattfindet, unterschreiben einen Haftungsausschluss, der den ehrenamtlichen Übersetzer von der Haftung für Fehler bei der Übersetzung freistellt. Der Zuwanderer selbst unterschreibt ebenfalls einen Haftungsausschluss in seiner Herkunftssprache, so dass er den ehrenamtlichen Übersetzer nicht in Haftung nehmen kann. Bei halbjährlichen Treffen sollen sich die ehrenamtlichen Übersetzer und das Amt für Migration und Integration austauschen. Die Ehrenamtlichen haben so die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Das Amt für Migration und Integration bekommt dadurch eine Rückmeldung von den Übersetzern, wie die Erstorientierung von Zuwanderern gelingt und an welchen Stellen es möglicherweise Probleme gibt.

Die Ehrenamtlichen sollen grundsätzlich für Gespräche und Beratung mit allen Neuzuwanderern zur Verfügung stehen. Es geht nicht darum, ein Leben in Deutschland ohne Deutschkenntnisse und damit ohne gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Ganz im Gegenteil ist häufig am Beginn des Aufenthalts in Deutschland die Verständigung über die Muttersprache notwendig, um Integrationsangebote wahrnehmen und die deutsche Sprache lernen zu können. Damit wird die Grundlage für Integration gelegt.

Der Bedarf an Übersetzern in Kindertageseinrichtungen und an Schulen soll durch ein separates Netzwerk ehrenamtlicher Elternmentoren, die zusätzlich über ein entsprechendes Grundwissen über das Bildungssystem verfügen, gedeckt werden. Sie werden hierfür ebenfalls qualifiziert und erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihren Einsatz (siehe 5.5).

4. Deutsch lernen: Sprachkurse als Grundlage der Integration

Ziel: Das Sprachkursangebot erreicht alle Zuwanderergruppen im gesamten Landkreis so früh wie möglich.

Die deutsche Sprache so schnell wie möglich zu lernen, ist ein entscheidender Schlüssel für die Integration, aber mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Die Neuzuwanderer haben je nach Herkunftssprache, Bildungshintergrund und Sprachbegabung sehr unterschiedliche Voraussetzungen für das Lernen der deutschen Sprache. Vor besonderen Schwierigkeiten stehen erwachsene Zuwanderer, die im Herkunftsland nie oder nur sehr wenige Jahre eine Schule besucht haben.[28] Diese Unterschiede stellen auch besondere Anforderungen an die Sprachkursträger bei der Zusammenstellung der Kursteilnehmer.

Für die Durchführung und Finanzierung von Sprachkursangeboten im Landkreis Heilbronn sind mehrere Akteure verantwortlich. Der größte Teil des Sprachkursangebots, die Integrationskurse, wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert und finanziert. Hier wird aus kommunaler Sicht Verbesserungsbedarf in der Koordinierung des Angebotes und einer bedarfsdeckenden Ausweitung gesehen.

[28] Deutschlandweit haben 12,3 % der Integrationskursteilnehmer 2015 einen Alphabetisierungskurs besucht. http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html, letzter Zugriff am 09.08.2016.

Wartezeiten auf Integrationskurse in Baden-Württemberg (Stand Juni 2016)

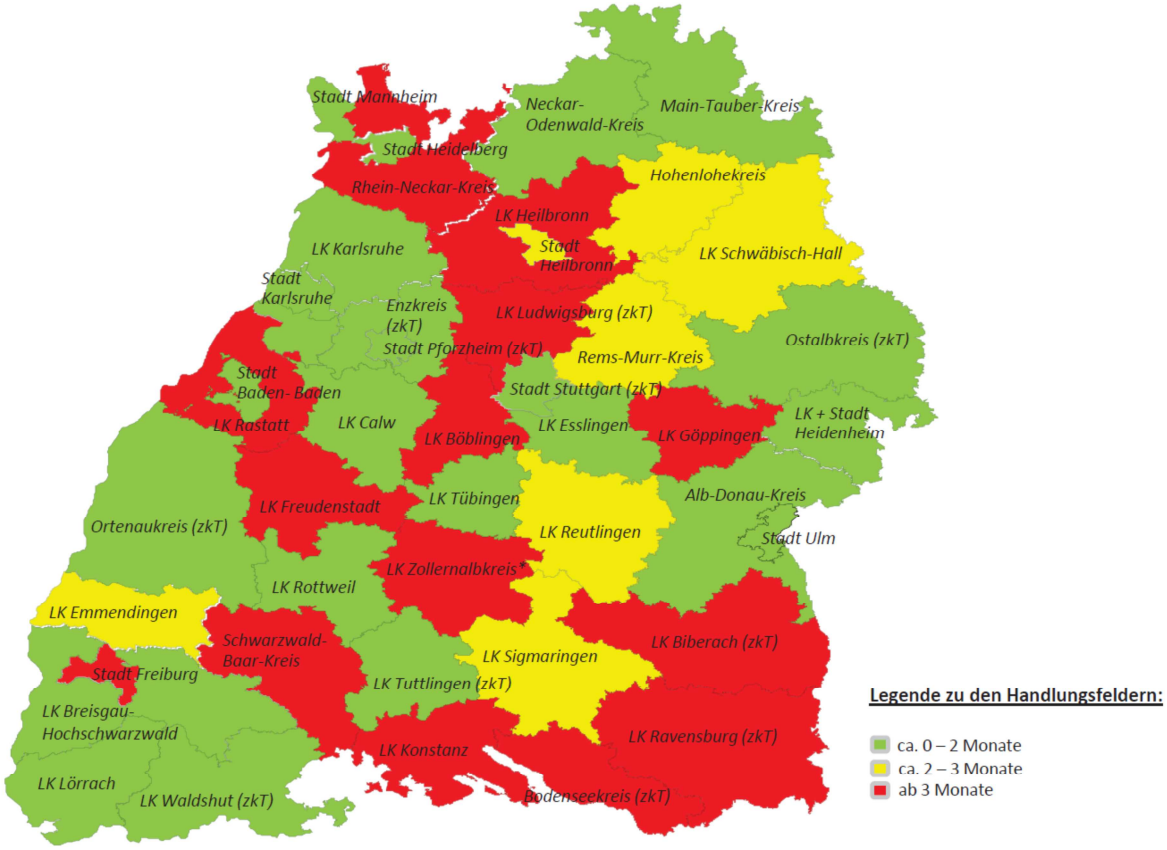

Je nach Status werden aber zum Beispiel Deutschkurse für Asylbewerber und Geflüchtete ergänzend und unterstützend auch vom Landratsamt organisiert und finanziert. Der Bereich Sprachförderung unterliegt einem großen Wandel, was Zuständigkeiten und Finanzierung angeht. Ende 2015 hat die Arbeitsagentur kurzfristig Einstiegskurse für Asylbewerber aus Eritrea, Irak, Iran und Syrien finanziert. Das Landratsamt hat die Liste der Kursteilnehmer in Zusammenarbeit mit den Sprachkursträgern zusammengestellt und so dazu beigetragen, dass viele Menschen die Chance hatten, mit einem intensiven Deutschkurs zu beginnen. Grundsätzlich spielt die Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Akteure (Arbeitsagentur, Ausländerbehörden, Jobcenter, Landkreis, Sprachkursträger) eine besonders wichtige Rolle, um vorhandene Ressourcen mit dem größtmöglichen Nutzten einzusetzen und Maßnahmen miteinander abzustimmen.

Das Sprachkurssystem für Geflüchtete hat verschiedene, aufeinander aufbauende Bausteine. Für alle Asylbewerber in Baden-Württemberg wird nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ein Kurs mit 36 Unterrichtseinheiten angeboten, der Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt. Der Landkreis hat die Volkshochschulen mit der Durchführung dieser Kurse beauftragt. Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive können bereits während des laufenden Asylverfahrens einen Integrationskurs besuchen. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs, der Kenntnisse über das Leben in Deutschland und die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens vermittelt. Für einen Teil der Asylbewerber, die keinen Zugang zu den Integrationskursen, aber dennoch mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit eine Bleibeperspektive in Deutschland haben, bietet

der Landkreis mit Unterstützung des Landes Deutschkurse an, die anschlussfähig an die Integrationskurse sind. Nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erhalten alle Geflüchteten, ebenso wie alle übrigen Zuwanderer mit gesichertem Aufenthaltsstatus, den Zugang zum Integrationskurs.

Deutschkurse für Geflüchtete

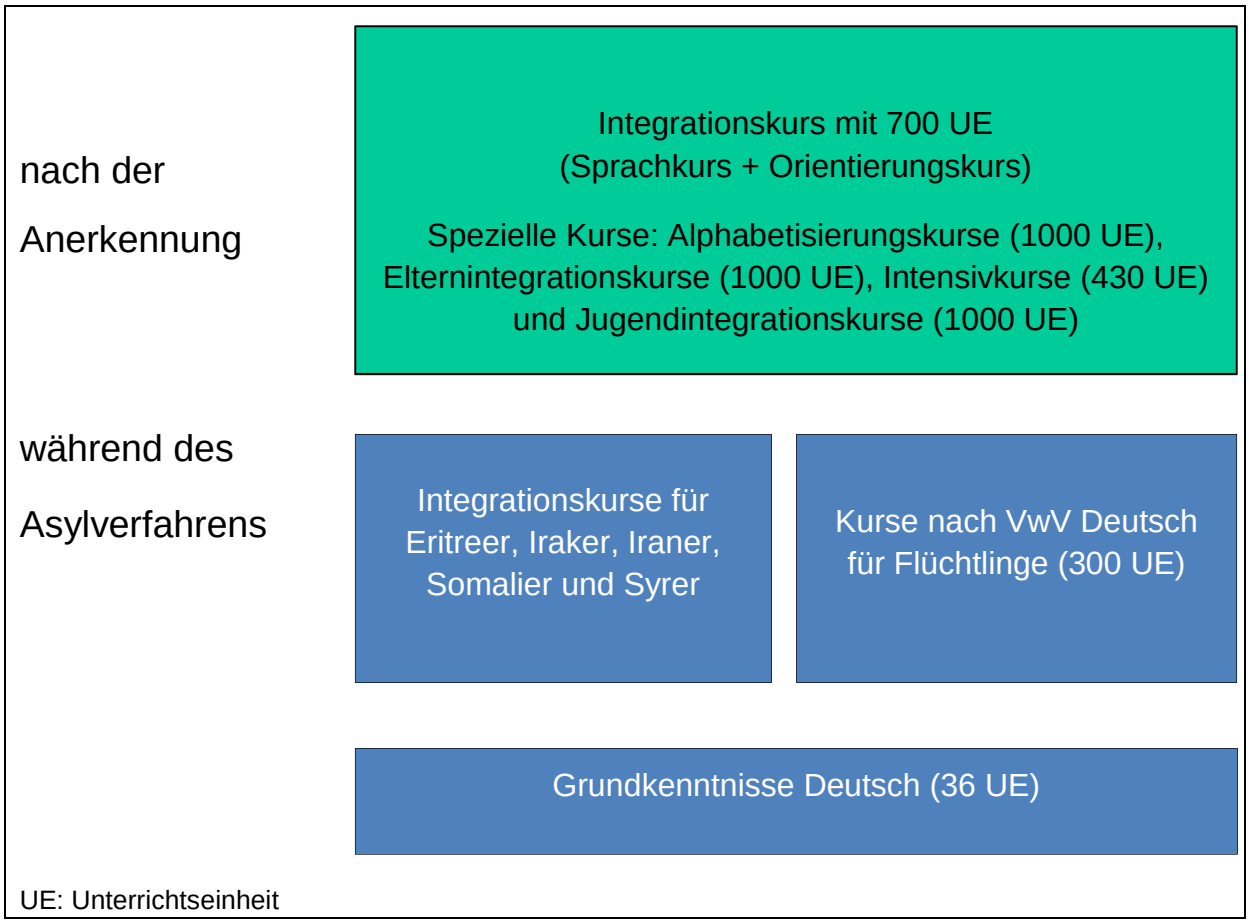

4.1 Deutschkurse für Asylbewerber

Alle Asylbewerber, die dem Landkreis Heilbronn zugewiesen werden, können zunächst einen Deutschkurs mit geringem Stundenumfang besuchen, der erste Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt. Menschen, die aus einem Herkunftsland kommen, aus dem mehr als 50 % aller Antragsteller nach Prüfung ihres Asylantrags eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, konnten seit November 2015 theoretisch bereits während des Asylverfahrens auf Antrag einen Integrationskurs besuchen.[29] Allerdings ist dieser schnelle Zugang in der

[29] http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html, letzter Zugriff am 09.08.2016. Derzeit haben die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien eine Schutzquote von über 50 % (Stand: 08/2016).

Regel nur möglich, wenn bereits ein Asylantrag gestellt wurde.[30] Das kann wegen fehlender Kapazitäten beim BAMF aber mehrere Monate dauern.

Durch das Integrationsgesetz (siehe 1.6) werden Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive seit August 2016 von den Ausländerbehörden zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, kann es zu Einschränkungen der Asylbewerberleistungen kommen.

Alle anderen Asylbewerber müssen den Ausgang ihres Asylverfahrens abwarten, um einen Integrationskurs besuchen zu können. Das ist für die Menschen, die häufig viele Monate auf die Entscheidung über ihren Asylantrag warten müssen, eine schwierige Situation. Die Verfahrensdauer ist sehr unterschiedlich. Nicht selten erleben die Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften, dass Mitbewohner, die erst Wochen oder Monate nach ihnen in den Landkreis gekommen sind, vor ihnen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Das ist für die Betroffenen unverständlich und erzeugt Enttäuschungen und Konfliktpotential. Die fehlende Möglichkeit Deutsch zu lernen ist ein massives Integrationshindernis. Aktuell betrifft das vor allem Menschen aus Afghanistan, deren Asylverfahren vergleichsweise lange dauern, die aber bei einer Schutzquote von 44,5 % (Stand Juli 2016)[31] mit relativer hoher Wahrscheinlichkeit eine Bleibeperspektive in Deutschland haben.

Maßnahme: Intensive Deutschkurse für Asylbewerber

Alle Asylbewerber, die dem Landkreis Heilbronn zugewiesen werden[32], sollten die Möglichkeit bekommen, so schnell wie möglich Deutsch zu lernen. Dementsprechend versucht der Landkreis vorhandene Möglichkeiten, wie die Förderung durch die Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge, zu nutzen und die Umsetzung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und Sprachkursträgern zu koordinieren.

Das Land Baden-Württemberg hat 2015 das Förderprogramm VwV Deutsch für Flüchtlinge veröffentlicht. Asylbewerber, die noch keinen Zugang zu den Integrationskursen haben, können einen vergleichbaren Deutschkurs besuchen. Die Kurse werden zu 60 % vom Land und mit 40 % von den Stadt- und Landkreisen finanziert. Ende 2015 hat der Landkreis Heilbronn mit Unterstützung des Landes 60 Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive einen intensiven Deutschkurs ermöglicht,

[30] Das BAMF hat ergänzend ein Verfahren zur Zulassung von Inhabern einer Meldung als Aslysuchender oder eines Ankunftsnachweises unter bestimmten Voraussetzungen geschaffen. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2016/traegerrundschreiben-15_20160803.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff am 09.08.2016.

[31] http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201607-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff am 09.08.2016.

[32] Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten bleiben für die Dauer ihres Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.

der sie zum Sprachniveau A1[33] geführt hat und ihnen den Einstieg in den Integrationskurs in das entsprechende Modul ermöglicht. Es wurde so die Zeit bis zur Entscheidung über den Asylantrag sinnvoll genutzt und die Chancen auf eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt verbessert. Auch 2016 wird der Landkreis diese Förderung wieder erhalten und ab Herbst für über 100 Asylbewerber Deutschkurse bis zum Sprachniveau A1 organisieren. Teilnehmer sollen vor allem Menschen aus Afghanistan sein. Über das offizielle Sprachkurssystem hinaus, gibt es ergänzend viele Deutschkurse für Geflüchtete durch Ehrenamtliche. Sie geben dadurch den Asylbewerbern die Möglichkeit, während der Wartezeit auf einen Integrationskurs oder einen Kurs nach VwV Deutsch für Flüchtlinge bereits mit dem Deutschlernen zu beginnen. Das war vor allem bevor der Zugang zu den Integrationskursen für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet wurde sehr wichtig. Aber auch parallel zum Sprachkurssystem ist das ehrenamtliche Engagement weiterhin sehr wertvoll. Die Geflüchteten bekommen so die Möglichkeit, das Gelernte anzuwenden und in Konversationskursen das Sprechen zu üben.

4.2 Integrationskurse

Seit 2005 gibt es für alle Zuwanderer mit gesichertem Aufenthaltsstatus, die Möglichkeit beziehungsweise Pflicht, an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) teilzunehmen.[34] Zuwanderer können von der Ausländerbehörde oder dem Jobcenter zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie sich auf Deutsch nicht ausreichend verständigen können, beziehungsweise bessere Deutschkenntnisse notwendig sind für die Vermittlung in Arbeit. Der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse auf B1-Niveau[35] durch den Besuch eines Integrationskurses ist neben der überwiegenden Sicherung des Lebensunterhalts eine der Voraussetzungen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland. Gute Deutschkenntnisse auf C1-Niveau[36] können zur Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels bereits nach drei Jahren führen.

Im Stadt- und Landkreis Heilbronn gibt es unterschiedliche Sprachkursträger. Sie müssen zunächst vom BAMF eine Zulassung als Integrationskursträger erhalten, um Kurse nach bundeseinheitlichen Standards anbieten zu dürfen. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten (UE) und einem Orientierungskurs mit 100 UE. Im Sprachkurs wer-

[33] Das A1-Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/ (letzer Zugriff am 10.08.2016) ermöglicht eine erste Verständigung auf Deutsch.
[34] EU-Bürger können auf Antrag zum Integrationskurs zugelassen werden, haben aber keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme. http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/EUBuerger/eubuerger-node.html, letzter Zugriff am 10.08.2016.
[35] Sprachniveau B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung.
[36] Sprachniveau C1: Fachkundige Sprachkenntnisse.

den wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt und Deutschkenntnisse bis zum Sprachniveau B1 vermittelt. Im Orientierungskurs werden die deutsche Rechtsordnung, insbesondere das Grundgesetz, Geschichte und Kultur sowie Werte, die für das Zusammenleben in Deutschland wichtig sind, behandelt. Aufgrund der aktuell hohen Zahl an Geflüchteten von Ländern außerhalb Europas, die meist eine andere Religion und einen anderen kulturellen Hintergrund als die Mehrheit der Bevölkerung haben, wurde der Umfang des Orientierungskurses von 60 auf 100 UE erhöht und die Wertevermittlung verstärkt.[37] Neben dem klassischen Integrationskurs gibt es Alphabetisierungskurse, Elternintegrationskurse, Intensivkurse und Jugendintegrationskurse. Auch Teilzeitkurse für Berufstätige oder Teilnehmer mit familiären Verpflichtungen werden angeboten. Das BAMF ist für die Finanzierung der Kurse zuständig. Die Teilnehmer müssen je nach Einkommenssituation einen Kostenbeitrag leisten.

Die aktuell angebotenen Integrationskurse sind im Online-Angebot KURSNET der Arbeitsagentur zu finden.[38] Die meisten Kurse finden in Heilbronn statt. Im Landkreis gibt es sie derzeit nur in Bad Rappenau, Brackenheim, Jagsthausen, Neckarsulm, Neuenstadt und Weinsberg.[39] Vor allem für Zuwanderer, die im nördlichen und westlichen Teil des Landkreises wohnen, sind die Wege zum Integrationskursort sehr weit. Besonders für Menschen, die berufstätig sind oder Familienangehörige betreuen, erschweren die weiten Entfernungen die Teilnahme am Integrationskurs oder machen sie unmöglich.

Beim Runden Tisch Neuzuwanderung im Januar 2016 wurde von den Teilnehmern der Wunsch nach einer Koordination durch den Landkreis geäußert, damit mehr Integrationskurse in der Fläche des Landkreises stattfinden können.

Maßnahme: Zusammenarbeit mit dem BAMF zur Koordination der Integrationskurse im Landkreis

Die Zulassung der Sprachkursträger ebenso wie die Finanzierung und Durchführung der Integrationskurse liegen in der Verantwortung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Der Landkreis spricht durch die Ausländerbehörde und das Jobcenter Verpflichtungen zur Teilnahme aus und hat deshalb ein großes Interesse an einem möglichst flächendeckenden und koordinierten Angebot an Integrations-

[37] https://www.deutschland-kann-das.de/Content/DE/Artikel/2016/05/2015-05-25-integrationskurse.html?nn=1959526, letzter Zugriff am 10.08.2016.
[38] http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/kursList.do?fg=gbZiel&gpBy=gvgOrt&seite=1&elearn=true&ue=25&us=J&rg=ro&anzahlGesamt=4&anzahlProSeite=200&uo=9.1414%2349.1939&anzahlSeite=200&rs=heilbronn&bb=MB&ae=66&gpBy=gbZiel&out=gbZiel&seite=1&elearn=true&ue=25&us=J&rg=ro&anzahlGesamt=4&anzahlProSeite=200&uo=9.1414%2349.1939&anzahlSeite=200&rs=heilbronn&bb=MB&ae=66&gpBy=gbZiel&out=gbZiel&doNext%23list=, letzter Zugriff am 24.08.2016.
[39] Stand August 2016.

kursen. Deshalb soll gemeinsam mit den Kommunen versucht werden, die Zahl der Integrationskursorte zu erhöhen. Der Landkreis soll anhand aktueller Zuwanderungszahlen den Bedarf darstellen und somit gegenüber dem BAMF und den Integrationskursträgern verdeutlichen, wie groß das Teilnehmerpotential in bestimmten Teilen des Landkreises ist.

4.3 Berufsbezogene Deutschkurse

Nach erfolgreichem Abschluss der Integrationskurse gibt es für Zuwanderer, die arbeitssuchend oder arbeitslos sind oder an einer Maßnahme zur Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen teilnehmen, berufsbezogene Deutschkurse ab Sprachniveau B1 bis C1. Ziel sind vertiefte Deutschkenntnisse, um die Chancen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Kurse werden vom BAMF finanziert und organisiert. Mit der Durchführung werden Sprachkursträger beauftragt, die dafür eine spezielle Zulassung erhalten haben. Es gibt sowohl allgemeinsprachliche Basismodule als auch Spezialmodule mit fachspezifischen Schwerpunkten. Das Programm „Berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz“ ist am 01.07.2016 angelaufen und wird das bisherige ESF-BAMF-Programm zum Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse ablösen, das Ende 2017 ausläuft.[40]

4.4 Weitere Deutschkurse

In manchen Kommunen gibt es bei Bildungsträgern, Familienzentren und sozialen Einrichtungen Deutschkurse mit geringerem Stundenumfang pro Woche als bei den Integrationskursen. Besonders für Eltern mit kleinen Kindern sind diese niedrigschwelligen Kurse eine gute Möglichkeit, um mit dem Deutsch lernen zu beginnen.

Beispiel guter Praxis:
Kurs „Mama übt Deutsch“ bei der Diakonischen Bezirksstelle in Weinsberg

Frauen mit Migrationshintergrund in Weinsberg lernen in einem niedrigschwelligen Kurs in vertrauter Umgebung Deutsch. Es gibt einen Kurs für Frauen mit sehr geringen Deutschkenntnissen und einen Kurs für Fortgeschrittene. Die Mütter werden darin befähigt, ihre Kinder im Bildungsprozess besser unterstützen zu können.

Zuwanderer, die in Deutschland studieren wollen, stehen vor der Schwierigkeit, dass sie für die Hochschulzulassung in einem deutschsprachigen Studiengang Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen müssen. Um

[40] http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html, letzter Zugriff am 17.08.2016.

dieses Sprachniveau schnell erreichen zu können, sind sie auf intensive Deutschkurse für Schnelllerner angewiesen. Bisher gab es für diese Gruppe keine passenden Angebote. Die aim hat im Mai erste Kurse für diese Zielgruppe angeboten, die sehr gut angenommen und nachgefragt werden.

5. Bildung: Bildungschancen für gleichberechtigte Teilhabe

Ziel: Die Bildungschancen der Menschen mit Migrationshintergrund als Schlüssel für gleichberechtigte Teilhabe werden verbessert.

„Die Bildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten und ihre Bildungserfolge bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und Förderung. Denn Bildung ist für ihre Integration in unsere Gesellschaft von herausragender Bedeutung.“[41] Diese kurze Aussage auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bringt auf den Punkt, welche große Bedeutung Bildung für die Integration hat.

Auch im Bildungsmonitor, der jährlich vom Institut für deutsche Wirtschaft Köln erstellt wird und eine Bestandsaufnahme zur Bildungspolitik in Deutschland gibt, ist im Jahr 2016 die Bildungsintegration von Flüchtlingen ein Schwerpunkthema. Dabei wird dringend empfohlen, die öffentlichen Bildungsausgaben für eine bessere Bildungsintegration zu erhöhen und dadurch eine vollwertige Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland zu ermöglichen.[42]

Wie im ersten Kapitel des Integrationskonzepts dargestellt, ist im Landkreis Heilbronn der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf über ein Viertel gestiegen und damit einher auch die Zahl der Familien, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Hinzu kommt, dass der Anteil von jungen Menschen unter den Geflüchteten im Verhältnis zur inländischen Bevölkerung wesentlich höher ist. Die folgende Tabelle (Angaben in Prozent) verdeutlicht dies:

	unter 4	4-unter 6	6- unter 11	11- unter 16	16- unter 18	18- unter 25	25- unter 35	35 und älter
Anteile Flüchtlinge	9	4	9	6	3	26	25	18
Anteile Bevölkerung	3	2	4	5	2	8	13	64

Anmerkung: Die Angaben zu den Flüchtlingen basieren auf eigenen Schätzungen, Bevölkerungswerte sind Stand 31.12.2014

Quelle: BAMF, 2016a, Statistisches Bundesamt, 2016b, eigene Berechnungen

Damit eine gute Integration dieser jungen Menschen gelingen kann, muss daher bereits von Beginn an in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Schulen der Integrationsprozess, dabei insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache, beginnen.

[41] https://www.bmbf.de/de/integration-durch-bildung-1092.html, letzter Zugriff am 23.08.2016.
[42] http://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/Forschungsbericht_BM_Langfassung.pdf, letzter Zugriff am 23.08.2016.

Wie die zwei folgenden Schaubilder zeigen, liegt der durchschnittliche Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Landkreis Heilbronn bei 24% bei den unter 3-Jährigen bzw. bei 37% bei den über 3-Jährigen.

Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahre in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Heilbronn am 01.03.2015

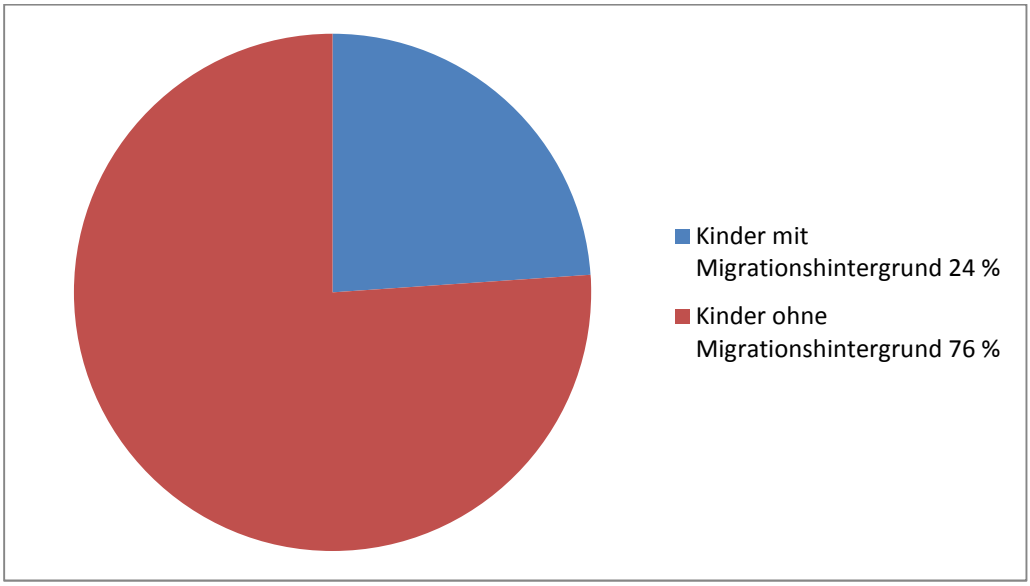

Kinder mit Migrationshintergrund über drei Jahre in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Heilbronn am 01.03.2015

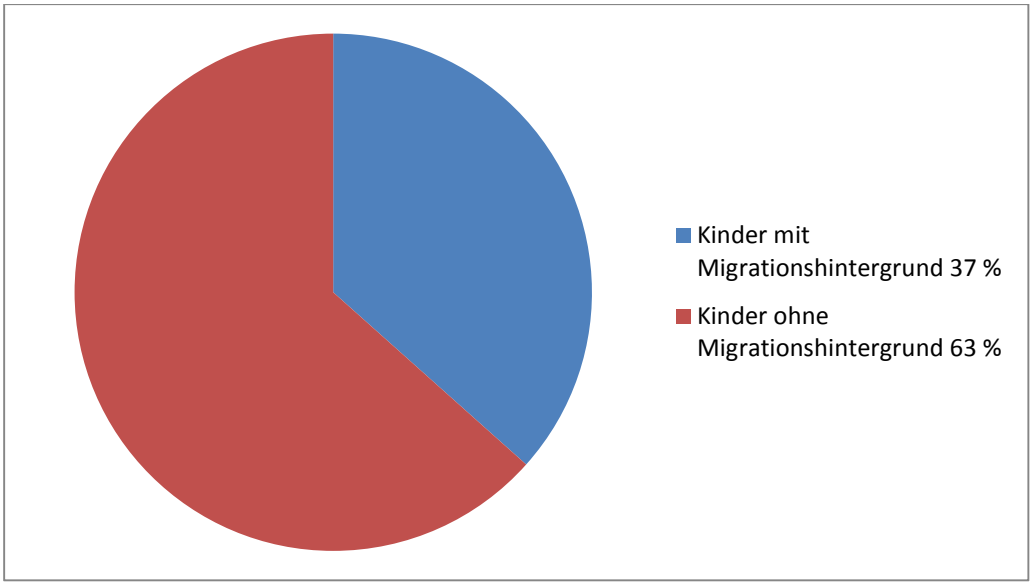

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist in den kleineren Kommunen tendenziell niedriger als in den größeren Kommunen. Eine

Untersuchung für Baden-Württemberg zeigt aber, dass in Städten und Gemeinden unter 5.000 Einwohner der Anteil dieser Kinder immerhin bei 20 % liegt.[43]

Bei den Durchschnittswerten für den Landkreis Heilbronn ist allerdings nicht ersichtlich, dass es bereits jetzt Einrichtungen gibt, bei denen aufgrund des Einzugsgebiets der Anteil bei über 50% liegt. Gleiches trifft auch auf den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen zu. Zwar lag Ende 2014 der durchschnittliche Anteil im Landkreis Heilbronn bei „nur" 18%, doch gibt es auch hier Schulen mit deutlich höheren Quoten.

Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Heilbronn am 15.10.2014

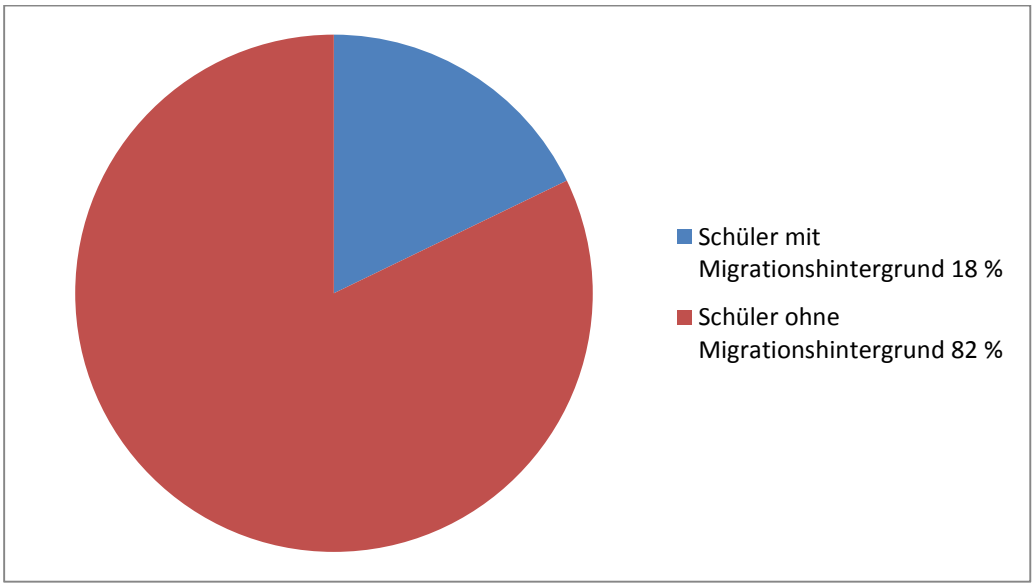

Bei allen drei Diagrammen sind die späteren Zuzüge in den Jahren 2015 und 2016 noch gar nicht berücksichtigt, wodurch sich die Anteile der Migranten nochmals erhöht haben.

Einrichtungen, in deren Einzugsgebiet es schon seit längerer Zeit einen hohen Anteil an Migranten gibt, waren daher schon früher dazu gezwungen, sich mit der Herausforderung der Integration zu befassen und haben verschiedenste Integrationsmaßnahmen und -projekte durchgeführt. So sind beispielsweise Sprachfördermaßnahmen aus vielen Kindertagesstätten nicht mehr wegzudenken.

Das deutsche Bildungssystem und die Besonderheiten in Baden-Württemberg bzw. im Landkreis Heilbronn im Speziellen, unterscheiden sich oftmals wesentlich zu den Bildungssystemen in den jeweiligen Herkunftsländern. Eine wichtige Aufgabe ist es

[43] http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20160402.mha, letzter Zugriff am 15.08.2016.

deshalb, die neu Zugewanderten zunächst hierüber zu informieren und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, aufzuzeigen.

5.1 Bildungsangebote für Neuzuwanderer

Wie in Kapitel 1 und 3 geschildert, hat der Landkreis Heilbronn eine hohe Neuzuwanderung. Die Zahl der Ausländer ist von 33.600 im Jahr 2010 auf 46.000 im April 2016 gestiegen. Damit Neuzuwanderer ihre Potenziale nutzen und einbringen können, ist der Zugang zu Bildungsangeboten besonders wichtig. Es gibt eine Vielzahl an Angeboten, die jedoch für den Einzelnen schwer durchschaubar sind. Die Strukturen und Einrichtungen im Landkreis sind sehr vielfältig. Um den richtigen Weg zu finden, brauchen Neuzuwanderer eine Übersicht über vorhandene Angebote und in der Regel auch Beratung. Zu den Einrichtungen mit Bildungsangeboten für Neuzuwanderer gehören Sprachkursträger, Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, Weiterbildungsträger. Insbesondere Einrichtungen, die dem Bereich „Lebenslanges Lernens“ zugeordnet werden, sind vielen unbekannt. Die Anerkennung von bereits vorhandenen Bildungs- und Berufsabschlüssen stellt eine weitere wichtige Möglichkeit dar, um den Einstieg in Schule, Ausbildung und Beruf zu erleichtern.

Maßnahme: Wegweiser zu den Bildungsangeboten für Neuzuwanderer

Ein Wegweiser zum Überblick über die Bildungsangebote für Neuzuwanderer soll erstellt werden. Damit soll deren Integration unterstützt und die Grundlage für gleichberechtigte Teilhabe geschaffen werden. Hierfür soll ein Gremium zur Koordination der Bildungsangebote aufgebaut werden. Auf dieser Grundlage wird eine Übersicht über vorhandene Angebote erstellt, Vorhaben aufeinander abgestimmt und Angebotslücken identifiziert.

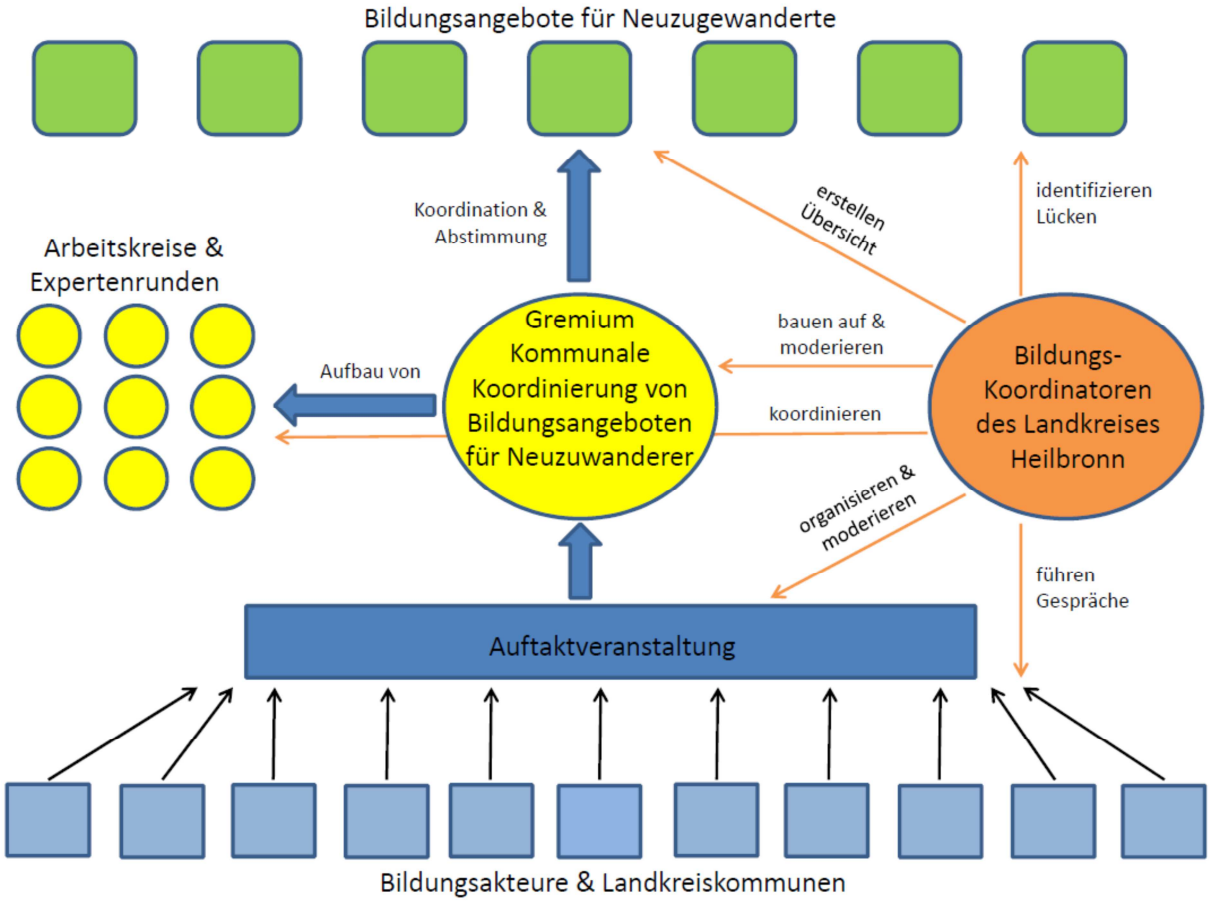

Für den Aufbau der Koordination bekommt der Landkreis voraussichtlich ab Oktober 2016 für zwei Jahre eine Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Die Förderung beinhaltet die Finanzierung von zwei Personalstellen.

5.2 Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung

Der frühzeitige Zugang zu Kindertageseinrichtungen ist für die Integration von Kindern im Vorschulalter sehr hilfreich und notwendig. Dort kommen sie in Kontakt mit Gleichaltrigen und lernen spielerisch und durch gezielte Förderung die deutsche Sprache.

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen durch neuzugewanderte Kinder stellt die Kommunen teilweise vor große Herausforderungen, weil diese Plätze in den mittel- und langfristigen Bedarfsplanungen finanziell und baulich nicht berücksichtigt werden konnten. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Kommunen in den vergangenen Jahren bereits große Investitionen in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren leisten mussten, um dem seit 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder

ab Vollendung des ersten Lebensjahres gerecht zu werden.[44] Demnach kann es mancherorts noch Zeit in Anspruch nehmen, bis sämtliche Platzbedarfe gedeckt werden können.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ legt die Grundlagen der pädagogischen Arbeit fest. In ihm sind sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder benannt, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Einrichtungen konkretisieren. Eines dieser Bildungs- und Entwicklungsfelder ist „Sprache“.[45]

Sprachförderung findet vor allem in den Kindertageseinrichtungen statt. Die Träger der Einrichtungen können mit Hilfe von Landesmitteln Maßnahmen durchführen. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 gibt es in Baden-Württemberg das Sprachförderprogramm „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ), bestehend aus den beiden Umsetzungsmöglichkeiten „Intensive Sprachförderung“ (ISK) und „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS). Einrichtungsträger können für jedes Kindergartenjahr die Teilnahme an SPATZ neu beantragen.[46]

Eine weitere Möglichkeit bietet die Baden-Württemberg Stiftung mit dem Programm „Sag mal was“, welches aus mehreren Projekten besteht und ständig weiterentwickelt wird.[47]

Darüber hinaus gibt es viele weitere Projekte und Unterstützungsmöglichkeiten, auch von regionalen Bildungsträgern und Stiftungen, auf die der Landkreis aufmerksam machen kann.

Manche Träger von Kindertageseinrichtungen gehen einen Schritt weiter und nehmen die Sprachförderung in das pädagogische Konzept der Einrichtungen auf oder entwickeln eigenständige Sprachförderkonzepte.

Beispiele guter Praxis:
„Frühe Bildung sichert Zukunft – Alltagsintegrierte Sprachbildung“ in Bad Friedrichshall

Für die städtischen Kindertagesstätten wurde 2016 ein Konzept zur alltagsintegrierten Sprachförderung erstellt, welches das pädagogische Konzept der Einrichtungen ergänzt. Darin sind Qualitätsstandards festgelegt, die den Rahmen für die Sprachförderung in den Einrichtungen vorgeben.

[44] §24 SGB VIII
[45] http://www.kindergaerten-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/Oplan/Material/KM-KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf, letzter Zugriff am 24.08.2016.
[46] http://www.kindergaerten-bw.de/SPATZ, letzter Zugriff am 24.08.2016.
[47] http://www.sagmalwas-bw.de/das-programm/das-programm/, letzter Zugriff am 24.08.2016.

Die Ergebnisse der vom Gesundheitsamt durchgeführten Schuleingangs-untersuchungen können Anregungen für die Durchführung von Sprachförderangeboten geben. Besonders erfolgversprechend sind Angebote, die Sprachförderung für die Kinder und Elternarbeit miteinander verbinden. Die Zweisprachigkeit sollte als Ausgangspunkt anerkannt und die Eltern in der zweisprachigen Erziehung unterstützt werden. Auswertungen zu den Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 0 – 6 Jahre sollen den Kommunen in regelmäßigen Abständen für Sprachförder-Bedarfsplanungen zur Verfügung gestellt werden (siehe 3.1). Sie können den Daten entnehmen, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund voraussichtlich in den nächsten Jahren die Kindertageseinrichtungen und später die Grundschulen besuchen werden.

5.3 Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse im schulpflichtigen Alter besuchen zunächst eine Vorbereitungsklasse. In diesen speziellen Klassen bekommen sie eine intensive Sprachförderung und werden auf den Wechsel in eine reguläre Klasse vorbereitet. Ab dem Schuljahr 2016/2017 findet hierzu in den Vorbereitungsklassen eine Potenzialanalyse statt, anhand derer die Förderung und der künftige Bildungsweg gezielt geplant werden. Das Analyseverfahren wurde bisher in 20 Klassen erprobt.[48]

Vorbereitungsklassen gibt es an vielen allgemeinbildenden Schulen im gesamten Landkreis.[49] Derzeit sind es im Stadt- und Landkreis Heilbronn zusammen 113 Klassen mit etwa 1.570 Schülern.[50] Das Staatliche Schulamt Heilbronn und das Amt für Migration und Integration des Landratsamtes arbeiten eng zusammen, um Vorbereitungsklassen in den Kommunen, in denen geflüchtete Familien untergebracht werden, einzurichten. Die Klassen werden aber auch von anderen neuzugewanderten Schülern besucht. Sie profitieren von der Einrichtung vieler zusätzlicher Klassen durch die gestiegene Zahl der Asylbewerber.

5.4 Vorqualifizierungsjahr Arbeit Beruf an Berufsschulen

Neuzugewanderte Jugendliche ohne Deutschkenntnisse im Berufsschulalter können eine VABO-Klasse (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutsch-kenntnisse) an beruflichen Schulen besuchen. Sie werden mit einer intensiven Sprachförderung in der Regel auf den Besuch einer regulären VAB-Klasse vorbereitet.[51] VABO-Klassen gibt es sowohl an privaten als auch an staatlichen Berufsschulen. Begonnen wurde 2015 mit zwei Klassen an Schulen von Stadt- und Landkreis Heilbronn, um eine Lücke für neuzuge-

[48] http://www.km-bw.de/Fluechtlingsintegration, letzter Zugriff am 24.08.2016.
[49] http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Themen/FAQs, letzter Zugriff am 10.06.2016.
[50] Stand Juni 2016
[51] http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Themen/FAQs, letzter Zugriff am 10.06.2016.

wanderte Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren zu schließen. Seither ist der Bedarf stark gestiegen. Es gibt nun 20 Klassen mit etwa 200 Schülern. Ein abgestimmtes Zugangssystem wurde aufgebaut. Die Jugendlichen besuchen wenn nötig zunächst einen Sprachkurs für erste Deutschkenntnisse und machen einen Test zur Feststellung des Bildungsstands, bevor sie danach in eine VABO-Klasse aufgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt für Schüler aus dem Landkreis zentral beim Sekretariat der Peter-Bruckmann-Schule. Von dort wird je nach beruflichen Interessen und verfügbaren Plätzen die Anmeldung weitergeleitet. Die Aufnahme neuer Schüler wurde flexibilisiert und ist jetzt auch während des laufenden Schuljahres möglich. Der Bedarf ist groß und die Jugendlichen profitieren sehr von den VABO-Klassen, die neben der Vermittlung der deutschen Sprache vor allem eine erste Berufsorientierung bieten, um die Grundlagen für den Übergang in Ausbildung zu legen.

5.5 Elternarbeit

Im gesamten Bildungsverlauf von Kindern und Jugendlichen heutiger Zeit hat die Elternarbeit generell eine wichtige Bedeutung. Unser Schulsystem setzt auf eine aktive Beteiligung der Eltern, aber auch in den Kindertagesstätten ist die Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern von großer Bedeutung. Im Orientierungsplan heißt es hierzu: „Pädagogische Fachkräfte und Eltern erleben sich als Partner, die sich auf Augenhöhe begegnen.“[52]

Bei Eltern mit Migrationshintergrund findet Elternarbeit aber häufig unter ganz anderen Bedingungen statt. Wenn sie selbst ihre Schulzeit nicht in Deutschland verbracht haben, fehlt ihnen wichtiges Orientierungswissen, um ihre Kinder im deutschen Bildungssystem zu unterstützen und zu begleiten. Kommen, insbesondere bei Neuzuwanderern, sprachliche Verständigungsschwierigkeiten hinzu, ist Elternarbeit häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Maßnahme: Netzwerk ehrenamtlicher Elternmentoren

Es soll ein Netzwerk ehrenamtlicher Elternmentoren aufgebaut werden, die an Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Elterngesprächen und Elternabenden eingesetzt werden. Ziel ist es, Eltern in die Förderung ihrer Kinder einzubeziehen und in die Verantwortung zu nehmen. Die Mentoren haben nicht nur die Aufgabe der sprachlichen Übersetzung, sondern können auch Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem vermitteln.

[52] http://www.kindergaerten-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/Oplan/Material/KM-KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf, Kapitel 2.1.5, letzter Zugriff am 24.08.2016.

Die Haftungsfrage für die Übersetzung muss beachtet werden und soll durch entsprechende Vereinbarungen zwischen Einsatzstelle, ehrenamtlichem Übersetzer und Zuwanderer, für den übersetzt wird, geklärt werden (siehe 3.3).

Für ihre Einsätze werden die Ehrenamtlichen qualifiziert. Bei den angedachten Schulungen werden ihnen wichtige Grundlagen für die Übersetzung von Gesprächen vermittelt. Zusätzliche Inhalte sind grundlegende Kenntnisse über das Betreuungs- und Bildungssystem in Deutschland und Baden-Württemberg sowie die Besonderheiten der Bildungslandschaft unserer Region.

Die Koordination der Einsätze wird durch das Sachgebiet Integration des Landratsamtes erfolgen. Kindertageseinrichtungen und Schulen melden ihren Bedarf für ein Gespräch oder einen Elternabend und bekommen eine/n Elternmentor/in vermittelt. Für ihre Einsätze erhalten die Mentoren eine Aufwandsentschädigung und gegebenenfalls einen Fahrtkostenersatz.

Beispiele guter Praxis:
„Elternmultiplikatoren international“ in Brackenheim, Elternmultiplikatoren in Eppingen, „Eltern helfen Eltern“ in Güglingen, Elternmultiplikatoren in Weinsberg

Elternmultiplikatoren oder -mentoren verbessern das Verständnis und die Akzeptanz zwischen Eltern, Kindern, Erzieher/innen und Lehrer/innen. Sie übersetzen, vermitteln und begleiten bei Elternabenden und -gesprächen in Kindertageseinrichtungen und in der Schule. Sie tragen so zur Integration und zur Erhöhung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund bei.

6. Arbeitsmarktintegration: Potenziale nutzen

Ziel: Menschen mit Migrationshintergrund können ihre Potenziale auf dem regionalen Arbeitsmarkt nutzen und weiterentwickeln. Die Zuwanderung leistet einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Region.

Von 2014 bis 2015 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Heilbronn um über 4.000 auf 127.551 gestiegen. Profitiert haben davon sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörige. Die steigende Zahl der ausländischen Einwohner des Landkreises zeigt sich auf dem Arbeitsmarkt durch eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer. Ihr Anteil entspricht den Zahlen für Baden-Württemberg.[53] Von 2003 bis 2015 gab es eine Steigerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer im Land um fast 40 % (+ 163.034 Personen).[54]

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Heilbronn 2014[55]

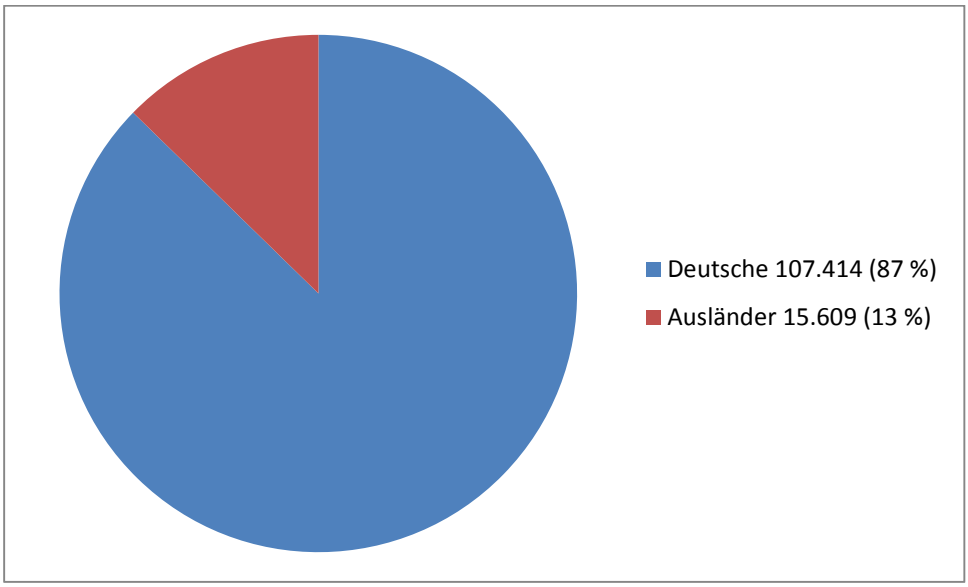

[53] http://statistik-bw.de/Arbeit/Beschaeftigte/LRt0504.jsp, letzter Zugriff am 19.08.2016.
[54] http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2016199.pm, letzter Zugriff am 22.08.2016.
[55] http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/315314001.pdf, letzter Zugriff am 19.08.2016.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Heilbronn 2015[56]

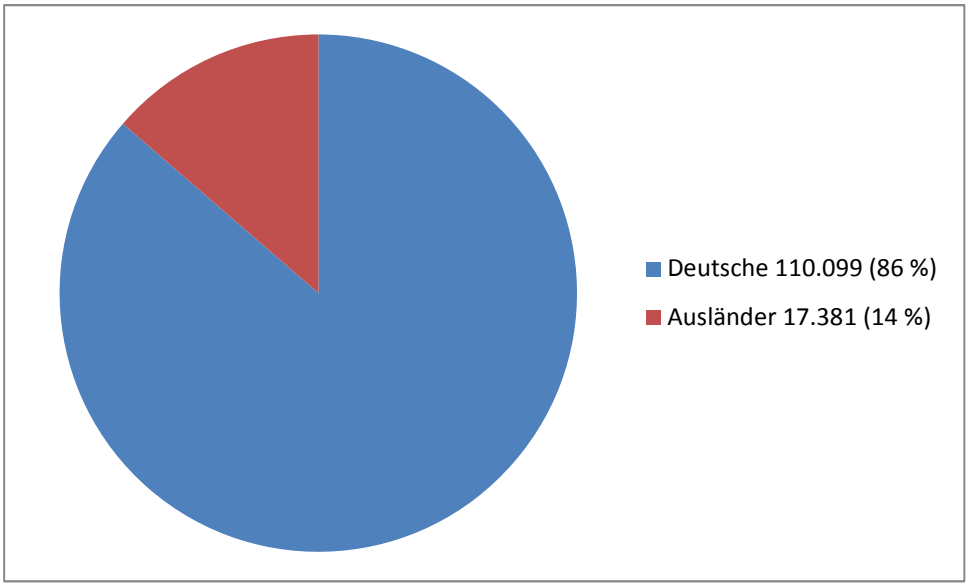

Natürlich wird die Zuwanderung auch in der Arbeitslosenstatistik sichtbar. Die Arbeitslosigkeit von Menschen aus Asylzugangsländern[57] lag im Juli 2016 im Landkreis bei 543 Personen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist das eine Steigerung um 76,3 % (235 Personen). Die Arbeitslosigkeit von Menschen aus Ländern der EU-Osterweiterung und aus südeuropäischen EU-Staaten[58] lag im Juli 2016 im Landkreis bei 560 Personen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist das eine Steigerung um 23,6 % (107 Personen).[59]

Für Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch läuft, und Zuwanderer, die arbeitssuchend ohne Anspruch auf Leistungen sind oder die Arbeitslosengeld I beziehen, ist die Arbeitsagentur Heilbronn zuständig. Für Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis und Zuwanderer, die Arbeitslosengeld II beziehen, ist das Jobcenter Landkreis Heilbronn zuständig. Beide Einrichtungen haben Migrations- beziehungsweise Integrationsbeauftragte, die sich besonders um die Themen Deutschkurse und Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland kümmern. Der Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten und Drittstaatsangehörigen ist reglementiert und eine Arbeitserlaubnis ist grundsätzlich notwendig, siehe unten. EU-Bürger sind deutschen Staatsangehörigen auf dem Arbeitsmarkt gleichgestellt.

Die günstige Arbeitsmarktsituation ist ein wichtiger Grund für die hohe Zuwanderung in den Landkreis Heilbronn (siehe Kapitel 1). Fachkräfte aus dem Ausland, die bei großen internationalen Unternehmen im Landkreis tätig werden, werden von deren

[56] http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/315315001.pdf, letzer Zugriff am 19.08.2016.
[57] Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russ. Föderation, Serbien, Somalia, Arabische Republik Syrien, Ukraine.
[58] Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien.
[59] http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/app/mobile_migalo/, letzter Zugriff am 24.08.2016.

Personalabteilungen häufig intensiv betreut und bei Behördengängen unterstützt. Aber auch kleinere und mittelständische Unternehmen, die Arbeitskräfte, vor allem aus dem EU-Ausland, anwerben, bieten bei der Ankunft Hilfestellung durch eigene Mitarbeiter, die nötigenfalls übersetzen können. Diese Unternehmen haben die klare Erwartung an Kommunen und den Landkreis eine gute „Integrationsinfrastruktur“ bereitzustellen, damit nicht nur die Arbeitsmarktintegration der Fachkräfte gelingt, sondern auch die Integration der Familien. Ein Sonderfall der Arbeitsmigration sind Saisonarbeitskräfte, meist in der Landwirtschaft, die nur für wenige Monate oder gar Wochen bei einem Betrieb tätig sind.

Eine Möglichkeit Berufstätigkeit und Deutsch lernen miteinander zu verbinden, sind Teilzeit-Integrationskurse. Damit beides gleichzeitig gelingt, ist eine Ausweitung dieser Kurse im gesamten Landkreis notwendig (siehe 4.2).

Die Kommunen haben die Erwartung, dass Arbeitsagentur und Jobcenter sich intensiv um die Arbeitsvermittlung Geringqualifizierter bemühen und auch für diese Gruppe Wege in Beschäftigung finden. Insgesamt sollten die Informationen über die Themen Ausbildung, Studium, die Organisation und den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert werden, damit Zuwanderer schnell die Beratungs- und Vermittlungsangebote der Arbeitsagentur und des Jobcenters nutzen können (siehe 3.2). Die Zuwanderung aus dem Ausland wird als ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region eingeschätzt.

Für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten werden Beschäftigungsmaßnahmen, Praktika und Angebote zur beruflichen Qualifizierung als Schlüssel gesehen. Durch das Integrationsgesetz (siehe unten 6.1) wurden hierfür Verbesserungen und zusätzliche Möglichkeiten, die noch während eines laufenden Asylverfahrens greifen, geschaffen. Da viele Jugendliche in einem Alter nach Deutschland zuwandern, in dem sie bereits unmittelbar vor der Wahl eines Ausbildungsberufs stehen, sind Angebote zur Berufsorientierung außerhalb der Schule wichtig. Nur so kann für alle eine fundierte Berufswahlentscheidung ermöglicht werden.

6.1 Arbeitsmarktintegration während des Asylverfahrens

Das Integrationsgesetz (siehe 1.6) legt einen großen Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Die Aussetzung der Vorrangprüfung, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und Erleichterungen bei der Aufnahme einer Ausbildung (siehe unten) wurden verabschiedet, um schnellere Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration zu erzielen. Das Gesetz folgt damit Erkenntnissen und Erfahrungen mit vorherigen Zuwanderergruppen. Der wesentliche Schlüssel für die Integration erwachsener Zuwanderer ist eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Auch Asylbewerber, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde, haben Zugang zur Arbeitsvermittlung und zu Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung der Arbeitsagentur. Ein Arbeitsverbot gilt für sie nur in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland. Anschließend ist die Aufnahme einer Beschäftigung mit einer

entsprechenden Genehmigung möglich. Nach bisheriger Rechtslage musste im Rahmen der Vorrangprüfung jedoch nachgewiesen werden, dass die Tätigkeit durch keinen qualifizierten, bevorrechtigten Deutschen oder EU-Bürger ausgeübt werden kann. Durch das Integrationsgesetz wurde im Bezirk der Agentur für Arbeit Heilbronn, ebenso wie in allen anderen Agenturbezirken in Baden-Württemberg, wegen einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote die Vorrangprüfung ausgesetzt. Die Arbeitgeber müssen aber weiterhin nachweisen, dass die ausländischen Arbeitnehmer zu vergleichbaren Arbeitsbedingungen wie inländische Arbeitnehmer beschäftigt werden. Der Antrag auf die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung muss bei der Ausländerbehörde gestellt werden, die die Zustimmung der Arbeitsagentur einholt. Von dieser Regelung ausgenommen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, für die während der gesamten Dauer des Asylverfahrens ein Arbeitsverbot gilt.[60] Teilweise gelingt die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit noch vor Abschluss des Asylverfahrens.

Maßnahme: Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Im Rahmen des Integrationsgesetztes wurde seitens des Bundes die Möglichkeit geschaffen, 100.000 Arbeitsgelegenheiten in Form von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) einzurichten. Hierdurch sollen leistungsberechtigte Asylbewerber niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden und während der Dauer des Asylverfahrens eine sinnvolle Beschäftigung erhalten.

Es wird unterschieden zwischen internen FIM und externen FIM. Interne FIM sind Tätigkeiten, die innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte durchgeführt werden. Externe FIM sind Arbeitsgelegenheiten, die von einem Maßnahmeträger (entweder gemeinnützige, kommunale oder staatliche Träger) angeboten und begleitet werden. Es geht hierbei um die Verrichtung von Tätigkeiten, die ansonsten nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt (= zusätzlich) durchgeführt werden.

Finanziert werden diese Maßnahmen vom Bund. Die Verteilung der Maßnahmen erfolgt bundes- und auch landesweit nach dem Königsteiner Schlüssel. Dem Landkreis werden demnach 107 interne und 319 externe FIM zugeteilt (Stand August 2016). Jede Maßnahme wird zunächst für 12 Monate genehmigt.

In Frage für die Zuweisung zu einer FIM kommen arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der

[60] http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/erleichterter-arbeitsmarktzugang-fluechtlinge.html, letzter Zugriff am 23.08.2016.

Vollzeitschulpflicht unterliegen. Ausgeschlossen hiervon sind Leistungsberechtigte aus sicheren Herkunftsstaaten sowie geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Leistungsberechtigte. Weiterführende Integrationsmaßnahmen (z.B. Sprach- und Integrationskurse, Berufsausbildung, Studium) haben Vorrang vor der Zuweisung in eine FIM. Die Kombination mit einem Sprach- und Integrationskurs ist allerdings möglich.

Die verpflichtende Zuweisung zu einer Maßnahme erfolgt durch das Landratsamt, welches auch über mögliche Sanktionen bei einem Fernbleiben oder Fehlverhalten der Teilnehmer zu entscheiden hat.

Die individuelle Teilnahmedauer für jeden Teilnehmer beträgt bis zu 6 Monate mit maximal 30 Wochenstunden. Der Teilnehmer erhält eine Entschädigung in Höhe von 0,80 €/Stunde vom Maßnahmeträger, der diese wiederum gegenüber der Agentur für Arbeit gelten machen kann. Die Maßnahmeträger erhalten je FIM, die einen ganzen Monat besetzt ist, eine Monatspauschale von der Agentur für Arbeit erstattet (interne FIM 85 €, externe FIM 250 €). Die Koordinierung der FIM erfolgt über den Landkreis, der alleinig gegenüber der Agentur für Arbeit antragsberechtigt ist.

Viele der Asylbewerber haben bei ihrer Ankunft in Deutschland (noch) keine Berufsausbildung absolviert. Über ein Viertel der Menschen, die im ersten Quartal 2016 in Baden-Württemberg einen Asylantrag gestellt haben, sind im Alter zwischen 18 und 24 Jahren.[61] Damit Geflüchtete eine Ausbildung aufnehmen können und sowohl sie, als auch die Unternehmen, mehr Sicherheit für die Dauer der Ausbildung bekommen, hat das Integrationsgesetz den Zugang zur Ausbildung und zu Maßnahmen der Ausbildungsförderung erleichtert. Während einer qualifizierten Berufsausbildung erhalten bisher geduldete Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung und danach gegebenenfalls eine sechsmonatige Duldung für die Arbeitsplatzsuche. Für eine anschließende Beschäftigung wird eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erteilt. Durch ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung können die Geflüchteten und die ausbildenden Unternehmen während der Ausbildung begleitet und unterstützt werden.

Für viele Unternehmen und Ehrenamtlichen ist es schwierig, einen Überblick über die verschiedenen Maßnahmen, Möglichkeiten und Regelungen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu behalten. Darauf hat die Arbeits-

[61] https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Zusammensetzung_Asylbegehrende_nach_Alter_und_Geschlecht.pdf, letzter Zugriff am 23.08.2016.

agentur Heilbronn inzwischen reagiert und eine Hotline zur Beantwortung von praktischen Fragen eingerichtet.[62]

6.2 Arbeitsmarktintegration anerkannter Geflüchteter und Zuwanderer

Das Jobcenter setzt nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis die Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur fort, da Geflüchtete, die noch nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Im Mittelpunkt aller Maßnahmen stehen zunächst der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses (siehe 4.2) und parallel die mögliche Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie erforderliche Nachqualifizierungen.

Die Erfahrung mit anderen Zuwanderergruppen zeigt, dass eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und ein Einkommen zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts nur mit guten Deutschkenntnissen, mindestens mit dem Abschluss des Integrationskurses, zu erreichen sind.

Für jugendliche Geflüchtete und junge Erwachsene, die eine Ausbildung aufnehmen könnten, gibt es eine spezielle Maßnahme des Jobcenters, die an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem heranführt und Berufsorientierung zum Ziel hat. Verschiedene Maßnahmen der Ausbildungsförderung und das gesamte Übergangssystem Schule – Beruf stehen auch zugwanderten Jugendlichen offen und werden nach Bedarf eingesetzt, um passende Angebote zu finden. Für Berufsschulpflichtige legt der Besuch der VABO-Klasse (siehe 5.4) die erste Grundlage der Berufsorientierung.

Auch der Zugang zum Studium soll für Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere auch Zuwanderer in der Region erleichtert werden. Das Landratsamt ist am Runden Tisch Willkommenskultur der Hochschule Heilbronn beteiligt. Vor allem die Studienmöglichkeiten für Flüchtlinge machen eine gute Netzwerkarbeit von Hochschule, Arbeitsagentur und Stadt- und Landkreis notwendig. Aus der Zusammenarbeit am Runden Tisch Willkommenskultur ist die Organisation von Informationsveranstaltungen für studieninteressierte Flüchtlinge entstanden.

Für Geflüchtete und andere Zuwanderer hat das Jobcenter spezielle Maßnahmen entwickelt, die Integrationskurs und berufliche Förderung miteinander verbinden oder erste Deutschkenntnisse für die Arbeitswelt vermitteln, um die Wartezeit auf einen Integrationskurs (siehe 4.2) zu überbrücken. Außerdem gibt es Maßnahmen, die die Feststellung und Vermittlung beruflicher Kompetenzen sowie Bewerbungsunterstützung beinhalten. Übergeordnetes Ziel ist es, dass alle Geflüchteten durch den Integrationskurs oder eine Maßnahme zumindest an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

[62] https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdbw/heilbronn/Agentur/index.htm, letzter Zugriff am 19.08.2016.

Die individuell vereinbarten Maßnahmen werden in einer Eingliederungsvereinbarung festgehalten. Für Geflüchtete gilt, wie für alle anderen SGB II-Bezieher, das Prinzip des Förderns und Forderns. Die Arbeitsvermittlung und der Leistungsbezug erfolgen nach denselben Regelungen wie für deutsche Arbeitslose.

Eine gute Netzwerkarbeit des Amtes für Migration und Integration im Landratsamt mit Arbeitsagentur und Jobcenter ist entscheidend für eine gelingende Arbeitsmarktintegration im Landkreis. Klar ist, dass die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung Aufgabe der Agentur für Arbeit beziehungsweise des Jobcenters Landkreis Heilbronn ist. Der Landkreis ist durch das Amt für Migration und Integration und das Jobcenter Landkreis am Expertenkreis „Erschließung des Bildungspotenzials von Menschen mit Migrationshintergrund“ der Arbeitsagentur beteiligt. Weitere Netzwerkpartner sind die Stadt Heilbronn, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer, Gewerkschaften, der Arbeitgeberverband Südwestmetall, Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie das Staatliche Schulamt.

Der Arbeitsmarkt in der Region bietet gute Chancen für Zuwanderer und der Fachkräftebedarf ist groß. Wenn die erforderlichen Deutschkenntnisse und Qualifikationen vorliegen, sind schließlich die Unternehmen gefragt, die Zuwanderer einzustellen und offen für Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte zu sein. Deren mehrsprachige und interkulturelle Kompetenz sollte als Potenzial in einer globalisierten Welt gesehen und genutzt werden.

7. Integration vor Ort und Zusammenleben in der Kommune: Teilhabe möglich machen

Ziel: Menschen unterschiedlicher Herkunft gestalten gemeinsam ein gelingendes Zusammenleben in den Kommunen.

Integration im Sinne von Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben findet im Wesentlichen vor Ort, im Wohnumfeld, in den Kommunen statt. Damit das Zusammenleben gut funktioniert, braucht es geeigneten und bezahlbaren Wohnraum sowie ein integrationsförderndes Wohnumfeld. Dieses sollte Begegnungsmöglichkeiten zwischen Zuwanderern und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vorhalten.

Neben den infrastrukturellen Voraussetzungen, können durch spezielle Veranstaltungen oder Treffen Möglichkeiten der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geschaffen werden.

Beispiel guter Praxis:
Integrationscafé in Offenau

Regelmäßig lädt die Gemeinde Mitbürger mit und ohne Migrationshintergrund zu einem Integrationscafé ein. Im Mittelpunkt steht eine gemeinsame Aktivität, die die Teilnehmer verbindet und Zusammengehörigkeit stiftet. 2015 wurde bei den Treffen eine Skulptur geschaffen, die ihren Platz vor dem Rathaus gefunden hat.

Wichtig ist die Offenheit bestehender Vereine und Gruppen für Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund. Der Landkreis kann funktionierende Konzepte verbreiten, Anregungen geben und die Kommunen dabei unterstützen, vor Ort passende Ideen umzusetzen.

7.1 Wohnen

Für Neuzuwanderer ist die Suche nach einer Wohnung meist der erste Schritt des Ankommens. Die Bevölkerungszunahme im Landkreis macht sich auf dem Wohnungsmarkt deutlich bemerkbar. Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum ist in vielen Kommunen generell schwieriger geworden. Zuwanderer haben mit zusätzlichen Hürden und Vorbehalten zu kämpfen. Diejenigen mit geringen Einkommen leben nicht selten in prekären Wohnverhältnissen. Die Wohnraumknappheit führt dazu, dass Zuwanderer auch verstärkt in kleinere Landkreiskommunen ziehen.

Eine besonders herausfordernde Situation ist momentan die Unterbringung von Asylbewerbern und anerkannten Geflüchteten, die den Landkreis und die

Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Asylbewerber wohnen zunächst in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises (vorläufige Unterbringung). Die Entscheidung für eine möglichst dezentrale Unterbringung in allen Kommunen hat die Akzeptanz erhöht und eine gute Ausgangslage für die Integration vor Ort geschaffen. Nach Abschluss des Asylverfahrens oder spätestens nach 24 Monaten müssen sie aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Für Asylbewerber, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausziehen, erfolgt im Idealfall der Übergang in ein „selbständiges Wohnen“. Hierfür haben sie die Möglichkeit, sich selbst eine Wohnung zu suchen. Dies ist häufig schwierig und gelingt nicht immer. Ehrenamtliche und kommunale Vertreter können bei der Wohnungssuche eine große Unterstützung für die Geflüchteten sein. Sie kennen mögliche Vermieter vor Ort und können den direkten Kontakt herstellen und auf diesem Weg Vorbehalten und Skepsis entgegenwirken (siehe auch 8.). Wenn die Wohnungssuche nicht erfolgreich ist, werden sie einer Landkreiskommune zur Anschlussunterbringung zugewiesen. Hier sind die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich ist die allgemeine Knappheit an „bezahlbarem Wohnraum“ allerdings ein Problem. In vielen Kommunen fehlte es bereits seither an ausreichend Wohnmöglichkeiten, die auch für sozial Benachteiligte dringend benötigt werden. Durch die hohe Anzahl an Neuzugewanderten und deren Nachfrage nach Wohnraum, erhöht sich der Druck auf dem Wohnungsmarkt noch weiter. Da der Landkreis in der Regel nicht selbst Wohnraum bereitstellt, kann er die Landkreiskommunen lediglich über bestehende Fördermöglich-keiten informieren und Anregungen zur Umsetzung geben.

Um dem Mangel an bezahlbarem und geeignetem Wohnraum für ein selbständiges Wohnen, wie auch an notwendigen Plätzen in der Anschlussunterbringung entgegenzuwirken, hat das Land Baden-Württemberg in den vergangen Jahren hierfür spezielle Fördermöglichkeiten für die Städte und Gemeinden geschaffen.

Möglichkeit: Soziale Mietwohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg

Im Rahmen des Landeswohnraumförderungsprogramm 2015/2016 besteht die Möglichkeit der sozialen Mietwohnraumförderung. Hierüber kann für den Erwerb und Neubau sozialen Mietwohnraums sowie für Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von Mietwohnraum eine Förderung beantragt werden. Die Förderung ist allerdings nur für eine bestimmte Kategorie von Gemeinden, die im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Landeswohnraumförderungs-

programm 2015/2016 festgelegt wurden, möglich. Im Falle der Inanspruchnahme einer Förderung wird für den entsprechenden Wohnraum eine Miet- und Belegungsbindung festgelegt, während deren Dauer die Kaltmiete mindestens 33% unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen muss. Durch die Begründung solch einer Miet- und Belegungsbindung im Wohnungsbestand, kann auch für diesen eine finanzielle Förderung erreicht werden. [63]

Möglichkeit: „Wohnraum für Flüchtlinge“

Das Programm „Wohnraum für Flüchtlinge“ fördert die Schaffung von neuem Wohnraum für die Anschlussunterbringung. Förderfähig sind der Erwerb oder Bau neuen Wohnraums und Baumaßnahmen zur Nutzung bestehender Gebäude als Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten. Förderberechtigt sind die Gemeinden, die die Zuwendung aber auch an einen Dritten, z.B. private Investoren, weitergeben können.[64]

Das neue Bundesintegrationsgesetz beinhaltet Regelungen zur Steuerung der Wohnsitznahme. Den Ländern wird ermöglicht, zur Förderung einer nachhaltigen Integration eine Verpflichtung zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort innerhalb des Landes auszusprechen. Personen, die einen Ausbildungs- oder Studienplatz haben oder die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, die den Lebensunterhalt sichert, werden von der Regelung nicht erfasst. Die Wohnsitzregelung wurde auf drei Jahre befristet. Die Bundesländer können die landesinterne Verteilung im Rahmen dieser Vorgaben ausgestalten. Entsprechend den vorläufigen Anwendungshinweisen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration wird in Baden-Württemberg von der Möglichkeit, Wohnsitzauflagen zu erteilen, Gebrauch gemacht. Hierdurch soll verhindert werden, dass Wohnraum, Sprachkurse, Integrationsmöglichkeiten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie weitere Integrationsangebote vor allem im ländlichen Raum ungenutzt bleiben und in Ballungsgebieten diese hingegen nicht ausreichen.

Neben dem eigenen Wohnraum, hat auch das direkte Wohnumfeld und die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung eine große Bedeutung für das Zusammenleben und die Integration vor Ort. Die Erfahrung mit den Folgen der Wohnbauprogramme in den neunziger Jahren, die auch in einigen Landkreiskommunen zur Entstehung von „Spätaussiedlervierteln“ geführt hat,

[63] http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/wohnungsbau/wohnraumfoerderung/mietwohnraumfoerderung/, letzter Zugriff am 05.08.2016.
[64] https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/fh-finanzhilfen/wohnraum-fuer-fluechtlinge.xml?ceid=124462, letzter Zugriff am 20.06.2016.

zeigt, dass aus der Konzentration von Zuwanderergruppen Probleme entstehen können. Hier musste mit immensem Aufwand nachgesteuert werden, um diese Probleme einigermaßen in den Begriff zu bekommen. Die Bemühungen dauern noch immer an. Die Landkreiskommunen sollten Möglichkeiten nutzen, solche „Ghettoisierungen“ in der Zukunft zu vermeiden, indem sie unterschiedliche Wege der Wohnraumschaffung an verschiedenen Standorten in den Städten und Gemeinden gehen. Wichtig ist dabei auch, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten mit einem niederschwelligen Zugang.

Möglichkeit: „Soziale Stadt“

Mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund seit 1999 Kommunen bei städtebaulichen Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens. Ziel ist es, eine lebendige Nachbarschaft und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Ausgehend von einem städtebaulichen Entwicklungskonzept soll eine Verbesserung der Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit, aber insbesondere eine Verbesserung der Teilhabe und Integration der dort lebenden Menschen aller Bevölkerungsgruppen, erreicht werden. Im Jahr 2016 wurden hierfür vom Bund rund 140 Millionen Euro bereitgestellt.[65]

7.2 Vereine

Die Bürgergesellschaft und jeder Einzelne sind gefordert, um ein gelingendes Zusammenleben zu gestalten. Ein wesentlicher Faktor, gerade in kleineren Kommunen, ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die örtlichen Vereine. Vereine und Gruppen verbinden anhand von gemeinsamen Interessen verschiedenste Menschen, egal welcher Herkunft, Sprache und Alters. Sie leisten mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern viele Dienste für die Gesellschaft, die von öffentlicher Seite nicht, oder nur unter hohem finanziellem Einsatz, leistbar wäre. Gerade in Baden-Württemberg ist die umfassende Vereinslandschaft ein Herzstück des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Daher liegt die These nahe, dass die Teilhabe von neu Zugewanderten am örtlichen Vereinsleben ein positiver Faktor für deren Integration vor Ort ist. Auf der anderen Seite können wiederum auch die Vereine hiervon profitieren und neue Mitglieder, die ihre eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten in das Vereinsleben einbringen, gewinnen.

Diese beiderseitigen Vorteile haben mittlerweile auch viele Verbände aufgegriffen und eigene Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen

[65] http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html, letzter Zugriff am 05.08.2016.

für die ihnen angeschlossenen Vereine entwickelt. Der Württembergische Landessportbund hat so zum Beispiel das Programm „Sport mit Geflüchteten - Schaffung von Teilnahmemöglichkeiten“ aufgelegt und stellt hierdurch seinen Vereinen Fördermittel für Maßnahmen vor Ort zur Verfügung.[66] Ebenso können Fußballvereine bei „1:0 für ein Willkommen“, einem Sonderprojekt im Rahmen der Initiative Kinderträume, Fördermittel bei der DFB-Stiftung Egidius Braun beantragen.[67]

Im Handballbezirk Heilbronn-Franken haben im April 2016 zwei Flüchtlingsbeauftragte ihre Arbeit aufgenommen. Sie unterstützen seither Geflüchtete, die sich für Handball interessieren, den richtigen Zugang zu einem passenden Handballangebot in den örtlichen Vereinen zu finden. Aber auch viele andere Verbände sind in diesem Bereich bereits aktiv und bieten ihren Vereinen Unterstützung an.

Es ist darauf zu achten, bereits bestehende, aber auch neu entstehende, Migrantenorganisationen, Moscheevereine und dergleichen in das Vereinsleben vor Ort zu integrieren. Hierdurch werden beiderseitige Begegnungsmöglichkeiten geschaffen. Dies kann durch die Einbeziehung dieser Vereine und Organisationen in Gemeinde- und Stadtfeste sowie sonstige öffentliche Veranstaltungen gelingen. Sie werden so für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar und können möglichen Vorbehalten begegnen. In vielen Landkreiskommunen ist diese Einbindung bereits gut gelungen. Diesen Prozess können in erster Linie die Kommunen selbst befördern. Der Landkreis kann auf verschiedene Möglichkeiten aufmerksam machen und Beispiele guter Praxis verbreiten.

Maßnahme: Zugang zu Vereinen verbessern

Informationsveranstaltungen über Zuwanderung und die besondere Situationen von Geflüchteten sollen für interessierte Kreisverbände und Ortskartelle durchgeführt werden. Ebenfalls sollen Informationsveranstaltungen für Asylbewerber und Geflüchtete sowie Einwohner mit Migrationshintergrund stattfinden, an denen über ortsansässige Vereine, deren Angebote und die Teilnahmemöglichkeiten, aber auch Vereinsstruktur und Bürgerschaftliches Engagement im Allgemeinen, informiert wird. Einzelne Vereine und Kommunen können bei ihren Anstrengungen und Vorhaben zur Öffnung und Integration durch den Landkreis unterstützt werden.

[66] https://www.wlsb.de/zuschuesse-foerderung-landesjugendplan/vereinsarbeit-mit-fluechtlingen, letzter Zugriff am 05.08.2016.
[67] http://www.egidius-braun.de/kindertraeume/, letzter Zugriff am 23.08.2016.

8. Ehrenamtliches Engagement für Zuwanderer und Integration: Ergänzung und wichtige Stütze

Ziel: Das Engagement Ehrenamtlicher ergänzt die hauptamtliche Integrationsarbeit und schlägt Brücken in die Gesellschaft.

Ehrenamtliches Engagement unterstützen und fördern

Viele gesellschaftliche Aufgaben können von staatlicher Seite alleine nicht in vollem Umfang geleistet werden, weshalb in den letzten Jahrzehnten das freiwillige Engagement in Deutschland zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt ist. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, eine repräsentative Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland, hat ergeben, dass sich deutschlandweit 43,6 % der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert. Der Anteil freiwillig engagierter Menschen ist dabei regional ungleich verteilt. Menschen, die im städtischen Raum leben, engagieren sich zu geringeren Anteilen als Menschen, die im ländlichen Raum leben. In kreisfreien Großstädten beträgt die Engagementquote 39,0 %. Deutlich höher ist die Engagementquote mit 45,4 % in städtischen Kreisen und mit 45,0 % in dünn besiedelten Landkreisen. In ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen, zu deren Kategorie der Landkreis Heilbronn zählt, beträgt die durchschnittliche Engagementquote gar 46,0 %. Ein Zusammenhang besteht hierbei mit der Arbeitsmarktlage einer Region - in Regionen mit einer niedrigen Arbeitslosenquote ist der Anteil freiwillig Engagierter hoch, in Regionen mit einer hohen Arbeitslosenquote ist die Engagementquote deutlich niedriger. Freiwilliges Engagement ist vielfältig und stellt eine zentrale Form der sozialen Teilhabe dar. Der höchste Anteil freiwillig Engagierter ist mit 16,3 % im Bereich Sport und Bewegung zu finden, gefolgt von den Bereichen Schule oder Kindergarten (9,1 %) und Kultur und Musik (9,0 %). 8,5 % engagieren sich im Sozialen Bereich, worunter auch die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit gezählt wird. Seit der Befragung 2014 dürfte der Anteil dieses Bereichs allerdings deutlich zugenommen haben.[68]

In vielen Städten und Gemeinden des Landkreises haben sich aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Flüchtlingsarbeitskreise gebildet, die die Asylbewerber vor Ort in vielerlei Belangen des alltäglichen Lebens unterstützen. All dies geschieht in enger Abstimmung mit den hauptamtlichen Kräften der Gemeinden und des Landratsamtes. Die Ehrenamtlichen geben Deutschunterricht, begleiten die Geflüchteten zu Behörden oder Ärzten, schaffen Begegnungsmöglichkeiten durch Asylcafés und unterstützen bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Wohnungen. Auch viele Mitbürger

[68] http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Freiwilligensurvey-2014-Langfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, letzter Zugriff am 19.09.2016.

mit eigener Zuwanderungsgeschichte engagieren sich, vor allem als Übersetzer. Sie sind mit ihren sprachlichen Fähigkeiten und der eigenen Integrationserfahrung wertvolle Brückenbauer.

Als Anerkennung und zur Förderung dieses Engagements unterstützt der Landkreis mit einem zentralen Ansprechpartner, Qualifizierungsmaßnahmen und einer Projektförderung die ehrenamtlichen Arbeitskreise in den Landkreiskommunen.

Maßnahme: Flüchtlingsbeauftragte

Seit Anfang 2016 hat der Landkreis die Stelle einer Flüchtlingsbeauftragten mit einem Stellenumfang von 50 % geschaffen und erhält hierfür eine Förderung des Landes Baden-Württemberg (VwV-Integration). Im Stellenplan 2017 ist eine Aufstockung auf 100 % vorgesehen. Ihre Aufgabe ist es, die Arbeit der Asylarbeitskreise in den Kommunen des Landkreises zu unterstützen und den Austausch untereinander zu fördern. Ein weiteres Arbeitsfeld betrifft den Austausch der Flüchtlingsbeauftragten in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises. Die Organisationsentwicklung und der Aufbau von Asylarbeitskreisen werden unterstützt. Die Flüchtlingsbeauftragte ist zentraler Ansprechpartner für die Arbeitskreise.

Maßnahme: Willkommen im Heilbronner Land – Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit

Der Landkreis Heilbronn bietet seit Anfang 2016 ehrenamtlich Tätigen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich für die persönliche Begleitung von Asylsuchenden und Geflüchteten zu qualifizieren. Gefördert wird dieses Angebot von der Baden-Württemberg-Stiftung. Eine weitere finanzielle Unterstützung erfolgte durch eine Spende der IG Metall Heilbronn-Neckarsulm. Ausgangspunkt waren die regelmäßigen Treffen von Ehrenamtlichen und Kommunen im Landratsamt. Dabei werden aktuelle Informationen über die Flüchtlingsunterbringung weitergegeben. Es zeigte sich der Bedarf an intensiveren Schulungen für die Ehrenamtlichen. Bei der Ausbildung zum Integrationslotsen werden sie an zwei Tagen von kompetenten Referenten umfassend qualifiziert. Das Landratsamt und seine Kooperationspartner (Agentur für Arbeit, Ausländerbehörde, Berufsanerkennungsberatung, erfahrene Ehrenamtliche, Integrationskursträger, Jobcenter und Migrationsberatung) greifen dabei auf die intensive Erfahrung in der Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten und die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zurück. Darauf aufbauend wird seit dem Juni 2016 auch eine Patenschulung für die Begleitung von Geflüchteten nach Abschluss des Asylverfahrens angeboten. Die

Schulungen werden von den jeweils zuständigen Ansprechpartnern hier im Landkreis durchgeführt. Neben den Schulungen wird den Ehrenamtlichen die Möglichkeit zur fachlichen Begleitung geboten.

Maßnahme: Ehrenamtliches Engagement für und mit Geflüchteten

Der Landkreis baut ein lokales Bündnis für Flüchtlingshilfe zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten auf und kann dadurch vor allem kleinere Kommunen und deren Arbeitskreise bei der Durchführung von konkreten Vorhaben unterstützen. Ein Antrag für das Programm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ der Landesregierung von Baden-Württemberg wurde gestellt. Gefördert werden sollen zum Beispiel Projektideen, die Begegnungsmöglichkeiten zwischen den neuen Mitbürgern und der einheimischen Bevölkerung schaffen. Ab November 2016 werden vier regionale Auftaktveranstaltungen stattfinden, an denen die Vertreter aus den jeweiligen Gemeinden Projektideen erarbeiten bzw. bereits bestehende Ideen weiter ausarbeiten können. Die Geflüchteten sollen diese Projekte mitentwickeln und gemeinsam mit den Ehrenamtlichen für die Durchführung verantwortlich sein. Für die einzelnen örtlichen Projekte, die im Laufe des Jahres 2017 umgesetzt werden, soll dann auf Grundlage eines kurzen und einfachen Antrages eine finanzielle Förderung aus den Mitteln des Landesprogramms erfolgen. Die durchgeführten Projekte werden anschließend bei einer Abschlussveranstaltung vorgestellt und sollen Anregung für kommende Maßnahmen sein.

Ergänzend zu den genannten Maßnahmen muss es ebenfalls ein Ziel sein, die im Zuge der Flüchtlingszuwanderung geschaffenen Helfer-Strukturen so zu institutionalisieren, dass diese auch bei einem Rückgang der Zuwanderungszahlen erhalten bleiben. So können sie darüber hinaus zum Gelingen der langfristigen Integration aller Neuzugewanderten, nicht nur der Flüchtlinge und Asylsuchenden, beitragen.

9. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung: Strukturen für den Umgang mit Vielfalt

Ziel: Die Kommunalverwaltung ist auf die immer vielfältigeren Bürger strukturell und personell eingestellt.

Wie im ersten Kapitel beschrieben, sind im Landkreis Heilbronn mittlerweile über ein Viertel der Einwohner Mitbürger mit Migrationshintergrund. 11 % der Bevölkerung sind ausländische Staatsangehörige, 16 % Deutsche mit Migrationshintergrund.[69] Entsprechend hat auch ein großer Teil der Bürger, die als Kunden Verwaltungseinrichtungen aufsuchen, eine Zuwanderungsgeschichte. Um darauf besser eingestellt zu sein, ist die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltungsmitarbeiter ein wichtiger Schlüssel.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist ein Prozess der Personal- und Organisationsentwicklung und kann in vielfältiger Weise umgesetzt werden. Unter anderem kann dies durch Schulungen des im Landratsamt vorhandenen Personals erfolgen. Andererseits kann der Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöht werden und dadurch die Kenntnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärker genutzt werden.

Im Nationalen Aktionsplan Integration heißt es dazu: „Sie (d.h. Migranten) sind häufig mehrsprachig, kennen unterschiedliche kulturelle Hintergründe und können das Verständnis für staatliche Entscheidungen fördern. Das kann bei Bürgern mit Migrationshintergrund einen Vertrauensvorschuss bewirken. Beschäftigte mit Migrationshintergrund können somit wichtige Brückenbauer zwischen Bürgern und Verwaltung sein. Die öffentlichen Verwaltungen stärken durch die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten ihre interkulturelle Kompetenz.“[70]

Nach Einschätzung der Stabsstelle Kreistag und Innere Verwaltung ist der Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund beim Landkreis Heilbronn bereits relativ hoch, wobei es auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Berufsbildern gibt. Dies lässt sich allerdings auch durch die unterschiedlichen Voraussetzungen erklären, die für die jeweiligen Berufe notwendig sind. So ist beispielsweise eine Zulassungsvoraussetzung für den gehobenen Verwaltungsdienst die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der

[69] Eigene Auswertung der Einwohnerdaten mit Hilfe des Programmes MigraPro. Für Bad Rappenau, Flein und Widdern beruhen die Zahlen auf Schätzungen, da eine Auswertung technisch nicht möglich war. Deutsche mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige, die im Ausland geboren und nach 1950 auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind und Kinder und Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Staatsangehöriger oder nach 1950 zugewandert ist.

[70] Nationaler Aktionsplan Integration 2011, S. 141.

Europäischen Union.[71] Und auch die erforderlichen Bildungsvoraussetzungen der jeweiligen Berufe können ein Hindernis für Migranten sein.

Detaillierte Zahlen hierzu lassen sich aus den vorhandenen Personaldaten nicht ableiten. Eine Erhebung anhand der vorliegenden Staatsangehörigkeiten würde ein verfälschtes Bild darstellen, da auch viele Deutsche einen Migrationshintergrund haben und entsprechend zu berücksichtigen wären.

Bei der Besetzung von Stellen ist es im Landratsamt Heilbronn selbstverständlich, dass Entscheidungen unabhängig von der Nationalität und Herkunft der Bewerber, sondern ausschließlich aufgrund der persönlichen Eignung und Voraussetzungen erfolgen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde im Landratsamt Heilbronn auf die Zunahme an Zuwanderungen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen reagiert. Hierfür fanden interne Schulungen, wie zum Beispiel Grundwissen der arabischen Sprache oder Konfliktmanagement, für das betroffene Personal statt. Dies soll auch künftig beibehalten und ausgebaut werden.

Maßnahme: Schulungen zur interkulturellen Öffnung im Landratsamt Heilbronn

Die Stabsstelle Kreistag und Innere Verwaltung wird in ihrem Schulungsprogramm auch künftig Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter anbieten und dieses Angebot weiter ausbauen.

Auch weitere organisatorische Maßnahmen können zur interkulturellen Öffnung einer Verwaltung beitragen. So gibt es im Intranet des Landratsamtes ein Verzeichnis, in dem Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen aufgeführt sind und die bei Bedarf von Kollegen kontaktiert werden können. Dieses Angebot wird sehr gut in Anspruch genommen und trägt zum Abbau von Sprachbarrieren bei.

Die in Kapitel 3 „Neuzuwanderung: Ankommen erleichtern“ genannten Maßnahmen tragen ebenfalls zu diesem Ziel bei. Auf einer mehrsprachigen Internetplattform können erste Informationen für viele Bereiche in den gängigsten Sprachen bereitgestellt werden. Auf das Netzwerk ehrenamtlicher Übersetzer kann bei Bedarf auch von den Mitarbeitern des Landratsamts für die Verständigung mit Zuwanderern zurückgegriffen werden.

[71] https://www.hs-ludwigsburg.de/zulassung/index.php?DOC_INST=3, letzter Zugriff am 09.09.2016.

10. Umsetzung des Integrationskonzepts

Zur Umsetzung des vorliegenden Integrationskonzepts mit seinen Maßnahmen sind sowohl zusätzliche Finanz- als auch Personalmittel für das Dezernat Migration und Integration und insbesondere für das Sachgebiet Integration notwendig.

Vor allem die Netzwerkarbeit und der Aufbau eines Pools ehrenamtlicher Übersetzer und Elternmentoren für den ganzen Landkreis kann nur mit einer guten Personalausstattung flächendeckend angegangen werden. Für die angedachte Aufwandsentschädigung der Ehrenamtlichen sind ebenfalls Finanzmittel notwendig.

Für die Koordination der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen erhält der Landkreis eine monatliche Pauschale je durchgeführter Maßnahme. Mit diesen Mitteln kann hierfür eine Koordinationsstelle finanziert werden.

Für die Finanzierung der Maßnahmen können Projektförderungen des Bundes, des Landes und von privaten Stiftungen als Anschubfinanzierung beantragt werden. Diese Möglichkeiten sollen intensiv genutzt werden. In den vergangenen zwei Jahren wurden positive Erfahrungen mit vielen erfolgreichen Anträgen gesammelt. Klar muss aber sein, dass die Integrationsarbeit eine längerfristige Aufgabe für den Landkreis ist und eine Finanzierung auch über eine Projektförderung hinaus gewährleistet werden sollte.

10.1 Maßnahmenübersicht

Für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des Integrationskonzepts ist eine Priorisierung notwendig, da zeitlich nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können, sondern diese Schritt für Schritt angegangen werden müssen. Die Priorisierung der noch nicht begonnenen Maßnahmen erfolgte dabei insbesondere aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der Bestandserhebung und den anschließend stattgefundenen Runden Tischen. Hier wurde deutlich, dass die Einrichtung eines Übersetzer-Netzwerkes für viele Stellen eine wichtige Bedeutung hat und ein großer Bedarf besteht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Integrationskonzept beschriebenen Maßnahmen, sowie eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit der Umsetzung (1=sehr hohe Priorität, 2=hohe Priorität, 3=weniger hohe Priorität). Bereits angelaufene Maßnahmen werden ebenfalls aufgeführt.

Maßnahme	Kapitel	Priorität
Netzwerk Integration	2.1	2
Newsletter	2.2	läuft bereits (seit 09/2016)
Internetseite	2.2	2
Erhebung der Einwohner mit Migrationshintergrund	3.1	läuft bereits
Auswertung integrationsrelevanter Statistiken und Studien	3.1	läuft bereits
Informationsmaterial für Neuzuwanderer und mehrsprachige Internetplattform	3.2	2
Netzwerk ehrenamtlicher Übersetzer	3.3	1
Intensive Deutschkurse für Asylbewerber (VwV Deutsch für Flüchtlinge)	4.1	läuft bereits
Zusammenarbeit mit dem BAMF zur Koordination der Integrationskurse im Landkreis	4.2	2
Wegweiser zu den Bildungsangeboten für Neuzuwanderer	5.1	läuft bereits (Projektstart 10/2016)
Netzwerk ehrenamtlicher Elternmentoren	5.5	1
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	6.1	läuft bereits
Zugang zu Vereinen verbessern	7.2	3
Flüchtlingsbeauftragte	8	läuft bereits (Erhöhung 2017)
Willkommen im Heilbronner Land – Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit	8	läuft bereits
Ehrenamtliches Engagement für und mit Geflüchteten	8	läuft bereits (Projektstart 10/16)
Schulungen zur interkulturellen Öffnung im Landratsamt Heilbronn	9	läuft bereits

10.2 Stellenbedarf für das Sachgebiet Integration

In dem seit 1. Januar 2016 bestehenden Sachgebiet Integration sind bereits die Stellen Sachgebietsleitung, Integrationsbeauftragte, Flüchtlingsbeauftrage und Bildungskoordinatoren besetzt bzw. werden in Kürze besetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus dem Integrationskonzept ergeben, wird nur zum Teil mit dem vorhandenen Personal möglich sein. Es werden weitere Stellen erforderlich sein, unter anderem für den Bereich „Netzwerk ehrenamtliche Übersetzer“ und „Netzwerk ehrenamtliche Elternmentoren“. Der Umfang der benötigten Stellen wird jeweils an die aktuelle Entwicklung angepasst. Sofern für die Maßnahmen eine Projektförderung in Betracht kommt, stellen wir die notwendigen Anträge.

Darüber hinaus müssen wir auf gesetzliche Vorgaben reagieren, aus denen sich ebenfalls ein Stellenmehrbedarf ergeben kann. So ist nun zum Beispiel die Umsetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen notwendig.
Die bereits absehbaren Stellen für den Bereich Integration sind im Stellenplan enthalten.

Impressum

Herausgeber
Landratsamt Heilbronn
Amt für Migration und Integration
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel. 07131/994-0
www.landkreis-heilbronn.de

Verantwortlich
Julia Lang
Oswin Fuhr
Oliver Schölzel
Katharina Fischer (Hauptautorin)

Gefördert vom:

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION